VI. Jahrgang

No. 26

30. Juni 1906

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbands schweiz. Konsumvereine

Motto: Das Schweizervolk kann seine wirtschaftliche Selbständigkeit gegenüber dem Ausland nur behaupten und im Innern zu grösserem Wohlstand und höherer sozialer Gerechtigkeit nur fortschreiten, wenn es seine Konsumkraft organisiert. Die genossenschaftliche Zusammenfassung dieser Kraft ist daher für uns eine Lebensfrage: sie ist unsere nationale Aufgabe im XX. Jahrhundert.

Die Sekretariatskanzlei im Verbandsgebäude in Basel.

Redaktion u. Administration: Basel Thiersteinerallee 14

Wöchentlich erscheint eine Nummer von 8—12 Seiten Text. Abonnementspreis Fr. 4.— per Jahr, Fr. 2.50 per 6 Monate ins Ausland unter Kreuzband Fr. 6.50 per Jahr.

Verlag: Verband schweizer. Konsumvereine

ch. H.B.M. Basel.

A. Wagen, Basel 1903.

Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt.

An die Tit. Verwaltungen der Konsumvereine

richten wir die höfliche Bitte, bei Bedarf von Arbeitskräften die Angebote auf dem „Genossenschaftlichen Arbeitsmarkt“ bestens zu berücksichtigen.

Das Verbandssekretariat.

Angebot.

Ein im Konsumwesen vertrauter Mann in gesetztem Alter, beider Sprachen mächtig, kautionsfähig, wünscht Anstellung als Verwalter, Verkäufer oder Magaziner-Spediteur. Gefl. Offerten an das Verbandssekretariat.

Junger strebsamer Mann, welcher bereits schon 3 Jahre in einem Konsum tätig war, sucht seine Stelle bis nächsten Herbst zu ändern. Anfragen sind zu richten an das Sekretariat des Verbands schweizerischer Konsumvereine in Basel.

VERLANGEN SIE
die **besten Sorten** von

BISCUITS PERNOT

in "PAC" geliefert.

Hermetische Verschliessung
garantirt vollständiges Erhalten
der Biscuit.

Verkaufsanzeige.

1 Petrol-Reservoir samt Leitung, ca. 900 Liter haltend, ist infolge Neubau billigst zu verkaufen.
Sehr günstige Gelegenheit für Konsumvereine.
Sich zu wenden an

Konsumverein Balsthal.

Wir empfehlen uns

für Installierung von **modernen Konsum- und Zentrifugen-Molkereien.**

zur Lieferung von **Milchtransportkannen, Milchkühler, komplette Tiefkühlanlagen etc.**

Sämtliche Maschinen und Geräte für Milchverwertung.

Verlangen Sie unsere neueste **Preisliste.**

Schweizerfabrikate.

Vogt, Gygax & Lüdi Zürich I, Unterer Mühlesteg 6.

Die

Cellulose- und Papierfabrik Balsthal

Verkaufsbureau: Bareiß, Wieland & Co., Zürich
empfiehlt ihre **Spezialitäten** in

Balsthaler Pergamentpapier
Pack- und Einwickelpapier für Lebens- und Genußmittel aller Art
Balsthaler Geschäfts- und Aktenconverts
Closetpapiere, in Rollen und Paketen.

Man verlange Muster und Preislisten und sehe auf die Marke „Tannenbaum“.

BISCUITS PERNOT

das letzte Erfindniss

SEDUCTION

die allerbesten der gefüllten Waffeln.

BADENER
Schnebli
Bonbons
Biscuits & Waffeln

Reichhaltige Auswahl
in
feinsten, haltbaren
Bonbons, Biscuits
und
Neu! **Waffeln** Neu!

Suprême, Frucht, Milch, Mignon, Eis, Sugar-Vanilla, Mandeln, Eicheln, Dessert-Waffeln „TELL“, hochfein.
5 Cts.-Waffeln etc.
Beste, modernste Einrichtungen.
Muster zu Diensten.

A. Schnebli & Söhne BADEN

Schweiz. Konsum-Verein.

Organ des Verbands schweiz. Konsumvereine.

Redaktion: Dr. Hans Müller.

VI. Jahrgang. Basel, den 30. Juni 1906. Nr. 26.

Protokoll

der

XVII. **ordentlichen Delegiertenversammlung des Verbandes schweizerischer Konsumvereine**

in Bern, den 12. und 13. Mai 1906.

(Fortsetzung.)

II. Sitzung, den 13. Mai, vormittags 8 15.

Präsident. Verehrte Herren! Ich habe Ihnen in erster Linie von einem Telegramme Kenntnis zu geben.

„Delegiertenversammlung in Bern. Am Erscheinen verhindert, übersende ich die besten Grüße der ungarischen Genossenschafter mit dem Ausdruck der Bewunderung für die wirtschaftlichen und sozialen Resultate des Verbandes.

Elémer von Balogh."

Meine Herren! Sie werden damit einverstanden sein, daß wir dieses Telegramm gebührend beantworten.

Für heute möchte ich Ihnen eine Aenderung der Tagesordnung vorschlagen, dahingehend, in erster Linie die notwendigen Geschäfte vorzunehmen. Zu diesen gehören die Wahl von 5 Mitgliedern des Verbandvorstandes, der Kontrollstelle und des Ortes der nächsten Delegiertenversammlung. Ich fürchte, wenn wir in der vorliegenden Tagesordnung fortfahren, können diese Traktanden, deren Erledigung absolut notwendig ist, nicht vorgenommen werden. Dann schlage ich ferner vor, nach Abwicklung des Wahltraktandums sofort zur Stellungnahme zum Lebensmittelpolizeigesetz überzugehen und die übrigen Traktanden vorzunehmen, wenn noch Zeit vorhanden ist.

Ich habe Sie darauf aufmerksam zu machen, daß wir nach der ganzen Organisation der Delegiertenversammlung zwischen 11½ und 12 Uhr von hier fortfahren sollten, um rechtzeitig auf den Gurten zu kommen.

Dies ist mein Vorschlag in Bezug auf die Tagesordnung. Wird darüber das Wort verlangt? Wird ein Gegenantrag gestellt? — Es scheint nicht der Fall zu sein. Es beliebt Ihnen also, in dieser Weise die Tagesordnung abzuändern.

7. Wahl von fünf Mitgliedern des Verbandsvorstandes.

Präsident: Wir schreiten zur Wahl von 5 Mitgliedern des Verbandsvorstandes. (Gewählt werden die Herren:

Dr. Rudolf Kündig, Basel, mit 226 Stimmen,
E. Angst, Basel, mit 233 Stimmen,
J. Bowald, Olten, mit 216 Stimmen,
K. Frey, Frauenfeld, mit 215 Stimmen,
J. Perrenoud, Chaux-de-Fonds mit 210 Stimmen.

Als Präsident wird der bisherige, Herr Dr. Rud. Kündig, mit 183 Stimmen gewählt.)

8. Wahl der Kontrollstelle und des Ortes der nächsten Delegiertenversammlung.

Präsident: Meine Herren! Ich erwarte Ihre Vorschläge für die Kontrollstelle.

(Es werden vorgeschlagen: Schaffhausen, Chaux-de-Fonds und Luzern. In der Abstimmung wird Schaffhausen mit 91 Stimmen gewählt.)

Wir gehen über zur Wahl des Ortes der nächsten Delegiertenversammlung. Ich gewärtige Ihre Vorschläge.

Reif (Basel): Herr Präsident! Meine Herren! Ich erlaube mir, namens der Sektion Basel den Antrag zu stellen, Basel als Ort der nächsten Delegiertenversammlung zu bezeichnen.

Die Gründe, die hierfür sprechen, ersehen Sie aus der Ihnen zugestellten Tagesordnung. Basel figuriert nämlich noch nicht unter den Orten, in denen bisher eine Delegiertenversammlung stattfand. Wir glauben deshalb, es sei nun Zeit, Basel als Ort der Delegiertenversammlung zu bestimmen. Ich möchte Sie bitten, diesen Vorschlag anzunehmen.

Dr. Müller: Herr Präsident! Meine Herren! Ich möchte Sie bitten, die Einladung, die uns von der Sektion Basel übermittelt worden ist, mit Dank anzunehmen, namentlich im Hinblick darauf, daß bis dahin das neue Verbandsgebäude in Pratteln fertig erstellt sein wird und zugleich mit der Delegiertenversammlung eine Einweihung und Besichtigung des Gebäudes stattfinden könnte.

Präsident: Wird das Wort weiter verlangt? Vorgeschlagen sind Basel, Bellinzona, Zürich und Yverdon.

Abstimmung: Yverdon erhält 2 Stimmen, Zürich 6 Stimmen, Basel die große Mehrheit. Basel ist somit als Ort der nächsten Delegiertenversammlung gewählt.

9. Stellungnahme zum Lebensmittelpolizeigesetz.

Dr. Hans Müller, Referent des Verbandsvorstandes: Sehr geehrte Herren Delegierte! Vom Vorstand unseres Verbandes bin ich damit beauftragt worden, die Anträge zu begründen, welche er Ihnen in Bezug auf unsere Stellung zum Lebensmittelpolizeigesetz zu unterbreiten beschlossen hat und welche lauten:

1. Der Verband schweizer. Konsumvereine hat gegen das eidgen. Lebensmittelpolizeigesetz vom 8. Dezember 1905 energisch Stellung zu nehmen und auf Verwerfung des Gesetzes in der Volksabstimmung hinzuarbeiten.
2. Die Verbandsvereine werden eingeladen, die Aktion des Verbandes in dieser Angelegenheit zu unterstützen.

Indem ich daran gehe, Ihnen die Motive zu entwickeln, welche unsere oberste leitende Verbandsbehörde bestimmt haben, der heutigen Delegiertenversammlung die Bekämpfung und Verwerfung des Lebensmittelpolizeigesetzes zu beantragen, brauche ich wohl kaum besonders darauf hinzuweisen, daß sich die Verbandsbehörden der Bedeutung

und Tragweite ihrer Anträge voll bewußt gewesen sind. Sie haben, als sie sich über ihre Stellungnahme zum Lebensmittelpolizeigesetz schlüssig machten, nicht nur die daraus resultierenden Folgen für die weitere Entwicklung unseres Verbandes und den Ausbau des Konsumgenossenschaftswesens gewissenhaft erwogen, sondern auch vorausgesehen, daß ihre Haltung in den Kreisen einiger Konsumvereine auf Widerspruch stoßen und von allen Gegnern unserer Bestrebungen zu heftigen Angriffen auf unsere Organisation benutzt werden würde.

Es lag deshalb nahe, die Frage zu erwägen, ob nicht unser Verband, um sich und seinen Leitern unliebsame Diskussionen und Widerwärtigkeiten zu ersparen, auf eine Stellungnahme zum Lebensmittelpolizeigesetz überhaupt verzichten könne, zumal wir ja auf dem Standpunkt stehen, uns nicht ohne dringende Veranlassung in politische Kämpfe zu mischen.

Wenn diese Frage schließlich doch von der Mehrheit des Verbandsvorstandes verneint wurde, so geschah es unter dem Zwange unabweisbarer Gründe, infolge von Erwägungen, deren Richtigkeit Sie sich, wie ich glaube, bei näherer objektiver Prüfung ebenfalls nicht werden verschließen können.

Bequemer wäre es allerdings für die Verbandsleitung gewesen, wenn sie sich auf den Standpunkt gestellt hätte, den Dingen ihren freien Lauf zu lassen und sich um das Lebensmittelpolizeigesetz gar nicht zu kümmern. Es würde ihr vielleicht auch niemand einen Vorwurf aus dieser Politik des Gehenlassens gemacht haben, wenigstens zunächst nicht; ja ich glaube sogar, daß sich unter Ihnen mancher befindet, der mit größerer Freude hierher nach Bern gekommen wäre, wenn er hätte hoffen dürfen, von mir etwa folgende Worte zu vernehmen: „Meine Herren, uns geht das Lebensmittelpolizeigesetz nichts oder doch nur wenig an; es wird zwar nicht viel nützen, dagegen desto mehr kosten; aber schließlich haben wir es ja nicht zu bezahlen, und zu fürchten haben wir es schon gar nicht. Ueberlassen wir es daher anderen Leuten, sich darüber die Köpfe zu zerbrechen."

Meine Herren! eine Resolution dieses Inhalts zu empfehlen und zu begründen, wäre sicher eine viel angenehmere und leichtere Aufgabe gewesen, als die mir heute übertragene, und ich persönlich hätte nichts dagegen einzuwenden gehabt, wenn es nur auch möglich gewesen wäre, in diesem Sinne mit gutem Gewissen zu plaidieren. Wenn jemand 10 Jahre hindurch auf einem so exponierten Posten gestanden hat, wie es der Ihres Verbandssekretärs ist, auf einem Posten, in dessen Eigenart es liegt, daß sein Inhaber fast niemals aus dem wirtschaftlichen Kampfgetümmel herauskommt, so beginnt sich auch bei ihm, trotz seiner „Kampfnatur", ein gewisses Bedürfnis nach ruhigeren Zeiten einzustellen, und er ist jedenfalls nicht in der Stimmung, aus purem Mutwillen einen Kampf vom Zaun zu reißen, besonders wenn er aus Erfahrung weiß, daß er es dabei mit Gegnern zu tun hat, die außer stande sind, mit blanken Geisteswaffen ritterlich zu fechten, dagegen mit Vorliebe den rohen und perfiden Angriff auf die Person ihrer Widersacher kultivieren. Unter solchen Umständen wird es sich gewiß jeder vernünftige Mann genau überlegen, was er zu tun und was er zu lassen hat, und er wird nur dann sich für Aufnahme des Kampfes entscheiden, wenn ihm seine beste Ueberzeugung, sein Gewissen sagt, daß im Interesse der von ihm vertretenen Sache gekämpft werden *muß*!

Meine Herren! Ich habe mich berechtigt geglaubt, diese persönliche Bemerkung hier einzuflechten, weil von gewisser Seite die Behauptung verbreitet wurde, ich sei der intellektuelle Urheber des Beschlusses unseres Verbandsvorstands, Ihnen das Lebensmittelpolizeigesetz zur Verwerfung zu empfehlen, und weil mir von gleicher Seite die gemeinsten Motive, wie verletzte Eitelkeit, Rachsucht und Bauernhaß, unterschoben worden sind.

Sie, meine Herren, die Sie die Organisation unseres Verbandes kennen, wissen, daß der Verbandsvorstand nach seinem freien Ermessen und unter seiner eigenen Verantwortlichkeit seine Anträge an die Delegiertenversammlung festsetzt, und daß die Verbandsbeamten hierbei nur beratende, nicht aber beschließende Stimme haben; Sie wissen ferner, daß der Verbandsvorstand aus Männern Ihres Vertrauens besteht, die Sie selbst gewählt haben, und die eines eigenen, selbständigen Urteils fähig sind; Sie werden daher auch mit mir einig gehen, wenn ich die in der erwähnten Behauptung liegende Herabsetzung unserer obersten Verbandsbehörde entschieden zurückweise und mich persönlich dagegen verwahre, allein für die Ihnen unterbreiteten Anträge die Verantwortung zu tragen. Was aber die mir unterschobenen Motive für meine ablehnende Haltung zum Lebensmittelpolizeigesetz anlangt, so glaube ich Ihnen gegenüber der Aufgabe überhoben zu sein, den Schmutz, mit dem man mich zu bewerfen versucht hat, zu analysieren und als solchen nachzuweisen. Nur das eine möchte ich den Urhebern der gegen mich inszenierten Hetze bemerken, nämlich, daß ich mich, so lange ich an dieser Stelle stehe, durch keine wie immer geartete Verunglimpfung meines Namens werde einschüchtern und davon abhalten lassen, das zu tun, was ich als meine Pflicht betrachte, und das zu vertreten, was mir meine Ueberzeugung gebietet.

Meine Herren, ich würde die erwähnten Angriffe gar keiner Erwähnung würdig gehalten haben, wenn nicht gewisse Vorwürfe und Beschuldigungen, die aus dem gleichen Lager gegen unsere Verbandsleitung erhoben wurden, ein Echo bei einzelnen Gliedern unseres Verbandes gefunden hätten. Es ist von dieser Seite dem Verbandsvorstand der Vorwurf gemacht worden, er hätte durch die von ihm den Verbandsvereinen empfohlene Unterstützung des Volksabstimmungsbegehrens über das Lebensmittelpolizeigesetz sowie durch die Herausgabe von Broschüren, in denen das Gesetz kritisiert worden sei, der Entscheidung der Delegiertenversammlung in dieser Frage vorgegriffen. Die gänzliche Haltlosigkeit dieses Vorwurfes wird wohl am schlagendsten durch die Tatsache widerlegt, daß jene drei Vereine, die ihn in einer Eingabe an den Verbandsvorstand erhoben haben, in der Lage waren, einen der Haltung des Verbandsvorstandes entgegengesetzten Antrag zu stellen, den Sie denn auch auf der Tagesordnung unserer heutigen Verhandlungen vor sich haben und über den die Delegiertenversammlung abzustimmen haben wird. Die Entschlußfreiheit des Verbandes, d. h. der Gesamtheit der Verbandsvereine, ist also vom Verbandsvorstand durchaus gewahrt worden. Dagegen nimmt er auch seinerseits das Recht in Anspruch, alles das vorzukehren, was nötig ist, damit seinen Anträgen im Falle ihrer Annahme praktische Folge gegeben werden kann. Hierzu war aber im vorliegenden Falle nötig, das Referendum für das Lebensmittelpolizeigesetz zu unterstützen. Hätte der Verbandsvorstand das unterlassen, so wäre das Gesetz möglicherweise schon am 3. April in Kraft erwachsen, und wir hätten uns nicht mehr über seine Annahme oder Verwerfung aussprechen können. Allerdings hätte der Verbandsvorstand, theoretisch betrachtet, auch in der Weise verfahren können, daß er *vor* Ablauf der Referendumsfrist die Delegiertenversammlung einberufen und diese über die Unterstützung des Referendums, sowie über die Stellungnahme zum Gesetz hätte entscheiden lassen. Sowohl die Verbandsdirektion als auch der Verbandsvorstand haben diesen Modus in Erwägung gezogen, dabei aber gefunden, daß es nicht tunlich sei, so zu verfahren. Es war dem Verbandsvorstand selbstverständlich nicht möglich, sich über seine Stellungnahme zum Gesetz schlüssig zu machen, bevor das Gesetz in seiner definitiven Gestalt veröffentlicht war; er mußte damit, da er es doch vorher zu studieren hatte, einige Zeit, bis nach der amtlichen Publikation, die am 3. Januar stattfand, warten. Als das geschehen war, stand man vor der Frage, ob unverzüglich eine Delegiertenversammlung einzuberufen sei.

Statutengemäß bedarf es nun hierzu bekanntlich einer sechswöchentlichen Frist. Wenn diese verstrichen gewesen, und die Delegiertenversammlung zusammengetreten wäre, würde aber auch die Referendumsfrist nahezu abgelaufen sein, und wir wären mit unseren Beschlüssen post festum gekommen. Ganz abgesehen von den Umständlichkeiten und Schwierigkeiten einer außerordentlichen Delegiertenversammlung mitten im Winter, glaubte daher der Verbandsvorstand am richtigsten zu handeln, wenn er die ordentliche Delegiertenversammlung möglichst bald nach dem Zustandekommen des Referendums einberufen würde, um sie über die definitive Stellung des Verbandes zum Lebensmittelpolizeigesetz Beschluß fassen zu lassen. Er durfte diesen Weg um so eher einschlagen, als ihm durch die Statuten des Verbands in keiner Weise untersagt ist, ein Volksabstimmungsbegehren über ein die Konsumvereine berührendes Gesetz zu veranlassen oder zu unterstützen.

Wären wohl auch die Vorstände der Vereine in Eglisau, Dübendorf und Pfäffikon der Ansicht gewesen, der Verbandsvorstand hätte seine Kompetenzen überschritten, wenn er beschlossen haben würde, statt für Verwerfung, für Annahme des Lebensmittelpolizeigesetzes einzutreten und zu diesem Zwecke eine Broschüre herauszugeben?

Ich glaube, die Verbandsvereine haben Ursache, dem Verbandsvorstand dafür Dank zu wissen, daß er so gehandelt hat, wie es der Fall gewesen ist. Er hat sie in ihren Befugnissen und ihrem Recht, ihre Haltung zu einer eidg. Gesetzesvorlage selbst zu bestimmen, nicht verkürzt, ihnen aber andrerseits die Umständlichkeiten und Kosten einer zweiten außerordentlichen Delegiertenversammlung erspart. Zu einer Beschwerde über das Verfahren des Verbandsvorstandes in dieser Angelegenheit liegt also nicht der geringste Anlaß vor, und es berührt zum mindesten sonderbar, daß es Vorstände von Verbandsvereinen gibt, die derartige Anklagen dem schweizer. Bauernsekretär, der übrigens gar kein Recht hat, sich in diese unsere innersten Angelegenheiten einzumischen, glauben nachsprechen zu sollen. Jedenfalls sind die Verbandsbehörden vorläufig noch nicht so weit, um sich die Instruktionen über das, was sie tun und nicht tun sollen, aus Brugg kommen zu lassen.

Es könnte nun allerdings noch die schon eingangs gestreifte Frage aufgeworfen werden, ob unser Verband, d. h. die Gesamtheit der organisierten Konsumenten, überhaupt Veranlassung und Beruf habe, sich um das neue Lebensmittelpolizeigesetz zu kümmern, und ob es nicht richtiger sei, sich, wie in den Fragen der allgemeinen und Parteipolitik, so auch in wirtschaftspolitischen Angelegenheiten neutral zu verhalten.

Ich stehe, wie Sie zur Genüge wissen, auf dem Standpunkt, daß wir als Genossenschafter nicht ohne triftige Gründe in die politische Arena hinabsteigen sollen, daß der Schwerpunkt unserer Tätigkeit auf dem Gebiet der unpolitischen, von rein wirtschaftlichen Gesichtspunkten beherrschten Organisation und Administration des Volkskonsums liegt und liegen muß, und daß wir als Konsumgenossenschafter nur in solchen Fällen samthaft von unseren politischen Rechten Gebrauch machen und als politischer Faktor in die Erscheinung treten sollen, in denen man uns durch politische Eingriffe und Maßnahmen an der Wahrung der uns anvertrauten ökonomischen Interessen hindern oder uns den Weg zu unseren genossenschaftlichen Zielen erschweren oder gar versperren will. Noch jedesmal, wenn ein solcher Fall vorlag, haben wir uns verpflichtet erachtet, mit unseren politischen Rechten ein uns drohendes Unrecht abzuwehren.

Ich erinnere Sie an unsere energische Bekämpfung der Schutzzollpolitik, an unsere erfolgreichen Protestmanifestationen gegen die Verbote an die Staatsangestellten, in unseren Genossenschaften Ehrenämter zu bekleiden, an unsere Verwerfung der von den Wirten angestrebten Revision des Art. 32bis der Bundesverfassung und endlich auch noch an unsere ablehnende Haltung gegen die von den Mittelstandspolitikern geforderte eidg. Gesetzgebung über den sogenannten „unlauteren Wettbewerb". In allen diesen Fällen, wo wir die Interessen der Konsumenten oder die unserer genossenschaftlichen Organisation gefährdet sahen, haben wir nicht gezaudert, die uns als Bürger zustehenden Rechte zu benutzen und unseren politischen Einfluß geltend zu machen. Und die Erfahrung hat gezeigt, daß dieses Vorgehen für unsere Sache auch dort von Nutzen gewesen ist, wo es einen unmittelbaren Erfolg nicht gezeitigt hat.

Es ist nun ohne weiteres klar, daß wir auch beim Lebensmittelpolizeigesetz die Pflicht haben, uns die Frage vorzulegen, welche Stellung wir dazu als Konsumenten und Genossenschafter, d. h. als Vertreter von Konsumenteninteressen einzunehmen haben.

Bekanntlich soll durch dies Gesetz für das Gesamtgebiet der Eidgenossenschaft eine einheitliche Regelung des Verkehrs mit Lebensmitteln und Gegenständen des täglichen Bedarfs, die auf die Gesundheit von nachteiligem Einfluß sein können, erfolgen; es sollen dadurch insbesondere der Lebensmittelhandel und zum Teil auch die Lebensmittelproduktion einer staatlichen Kontrolle unterstellt und zur Beobachtung bestimmter Normen angehalten werden. Die staatliche Gesetzgebung und Verwaltung greift somit direkt in diejenige Sphäre volkswirtschaftlicher Arbeit ein, innerhalb welcher die Konsumgenossenschafter hauptsächlich tätig und ebenfalls bemüht waren, bestimmte Grundsätze zur Geltung zu bringen. Seit sechs Jahrzehnten sind sie in der Schweiz bemüht gewesen, den Verkehr mit Lebensmitteln im Interesse der Konsumenten zu organisieren, dadurch daß sie ihn nach den Grundsätzen der wirtschaftlichen Zweckmäßigkeit, der geschäftlichen Ehrlichkeit und sozialen Gerechtigkeit zu gestalten suchten. Und daß diese Bemühungen der Konsumgenossenschafter nicht vergeblich gewesen und bei schönen Worten stehen geblieben sind, beweist schon die eine Tatsache, daß die in unserem Verbande vereinigten Konsumvereine einen Verkehr von über 55 Millionen Franken unter ihre Kontrolle gebracht haben.

Wenn daher irgend jemand berechtigt und berufen ist, in Sachen der staatlichen Normierung und Kontrolle des Lebensmittelverkehrs ein maßgebendes Wort mitzusprechen, so sind es sicher die Konsumgenossenschafter. Sie werden, um ihre Stellung zu einem eidg. Lebensmittelgesetz zu bestimmen, sich zu fragen haben: wie verhalten sich die Grundsätze, nach denen der Staat und seine Verwaltung den Verkehr mit Lebensmitteln normieren soll, zu denen, welche die Konsumgenossenschaften praktizieren? und ferner, in welcher Weise wird die Durchführung des Gesetzes voraussichtlich die Konsumenteninteressen beeinflussen?

Meine Herren, ich gestehe, daß wenn ich als Genossenschafter an die Beurteilung staatlicher Gesetze und Maßnahmen gehe, mir ein gewisses kritisches Mißtrauen besser am Platze zu sein scheint, als eine naive Vertrauensseligkeit. Ich glaube nicht an einen weisen, gütigen und gerechten Papa Staat, sondern habe die Beobachtung gemacht, daß er in Wirklichkeit oft ein rechter Racker ist. Eins ist jedenfalls sicher: wir Genossenschafter haben noch nicht viel Liebes und Gutes von ihm erfahren. Im Gegenteil. Seine größten Sympathiebeweise für unser redliches Streben, dem Volk zu dienen und seine wirtschaftliche und geistige Kultur zu fördern, haben bisher darin bestanden, daß er an unseren Delegiertenversammlungen stets durch Abwesenheit glänzte. In der Zwischenzeit schickt er uns gesalzene Steuerzettel ins Haus, verweigert uns, wo er nur immer kann, die Patente für die Abgabe von Wein und Salz an unsere Mitglieder und kujoniert uns nicht selten, wenn wir etwas ins Handelsregister einzutragen oder sonst irgend eine Formalität zu erfüllen haben. Dagegen haben wir noch niemals so etwas wie liebevolles Verständnis und freundliche Aufmunterung vom Staat erfahren. Daß wir unter solchen

Umständen nicht mit unbegrenztem gläubigem Vertrauen zum Staat aufblicken können und nicht von vornherein bei allem, was er tut und anordnet, davon überzeugt sind, daß es zu unserem Besten sei, ist doch selbstverständlich. Staatliche Gesetze müssen es sich deshalb auch gefallen lassen, daß wir sie, bevor wir Ja dazu sagen, etwas genauer und mehrmals mit der kritischen Lupe ansehen, zumal ja die Erfahrung genugsam gelehrt hat, daß selbst Gesetze, die sich auf dem Papier sehr schön ausnahmen und die begeisterte Zustimmung des Volkes fanden, später nach ihrer Durchführung vom gleichen Volk verwünscht wurden. Ein philosophischer Schriftsteller hat denn auch einmal sarkastisch bemerkt, daß man sich nirgends ärger täuschen könne, als bei Weibern und Gesetzen. Hinter einem bestrickenden Leib verbergen sie oftmals eine Seele voller Rücken und Tücken.

In der Tat, wenn man zu einem richtigen Urteil über ein Gesetz gelangen will, so genügt es nicht, bloß seinen Text zu studieren, sondern man muß vor allem seinen Geist zu erfassen suchen, der sich hinter den toten Paragraphen verbirgt, mit andern Worten: man muß sich nicht bloß fragen, welche Bestimmungen ein Gesetz enthält, sondern auch zu erforschen suchen, wie sie gemeint sind und was damit bezweckt werden soll.

In dem Artikel eines welschen Genossenschafters, der sich, wie ich glaube, durch den reizvollen Leib des Lebensmittelpolizeigesetzes bestricken ließ, las ich jüngst den Satz, daß die offenkundige Absicht des Gesetzes sei, den Konsumenten zu beschützen, und daß diese Absicht zu loben sei, da der Konsument sich selbst nicht zu schützen vermöge.

Wie ein Genossenschafter behaupten kann, daß der Konsument sich nicht selbst zu schützen vermöge, ist mir unbegreiflich, denn bisher waren wir doch allgemein der Ansicht, daß unsere auf Selbsthilfe beruhenden Konsumvereine den Konsumenten einen sehr wirksamen Schutz gegen Verfälschung und Uebervorteilung gewährten. Noch unbegreiflicher aber ist mir, wie jemand die Behauptung wagen kann, es sei die offenkundige Absicht des Lebensmittelpolizeigesetzes, den Konsumenten zu protegieren. Im ganzen Gesetz habe ich nicht einen einzigen Satz gefunden, der mit Sicherheit auf diese Absicht schließen ließe. Im Gegenteil, die in einem früheren Stadium des Gesetzes vorhandene Einleitungsformel, die lautete:

> „Die Bundesversammlung, in der Absicht, die Bevölkerung gegen Schädigung der Gesundheit durch Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände, sowie gegen Täuschung über die Beschaffenheit von Lebensmitteln zu schützen, beschließt"

ist später wieder gestrichen worden, und das doch wohl aus dem Grunde, daß sie der Wahrheit nicht entsprochen haben würde.

Zugegeben kann werden, daß Herr Nationalrat Curti, von dem 1887 die erste Anregung zu einem eidg. Lebensmittelgesetz ausgegangen war, die Absicht hatte, ein Gesetz zum Schutze der Konsumenten zu schaffen; wer aber die Geschichte des Lebensmittelpolizeigesetzes kennt, der weiß, daß diese Absicht im Laufe der Jahre immer mehr in den Hintergrund gedrängt wurde und schließlich ganz verloren gegangen ist. Schon in der ersten Botschaft des Bundesrats vom 8. März 1895 wurde ausgeführt, daß das zu erlassende Gesetz nicht nur den Schutz der Volksgesundheit, sondern auch den Schutz des reellen Produzenten zu bezwecken haben werde. Und als der Gesetzentwurf 1899 zum erstenmale im Ständerat zur Beratung kam, da wurde schon unverhohlen erklärt, daß die Landwirtschaft durch das Gesetz „vor der Konkurrenz mit gefälschten, namentlich aus dem Auslande eingeführten Lebensmitteln geschützt" werden solle.*)

(Fortsetzung folgt.)

*) Siehe die Rede von Ständerat Müller (Schaffhausen). Amtliches stenographisches Bulletin der Bundesversammlung 1899, Seite 255.

Vom Genossenschaftsbund zum Genossenschaftsstaat.

Von Dr. K. Munding.

I.

Der 38. Jahreskongreß des britischen Genossenschaftsbundes, der in der Pfingstwoche zu Birmingham abgehalten wurde, hat nicht nur den Genossenschaftern englischer Zunge, sondern der gesamten Genossenschaftswelt eine fast verblüffende Ueberraschung gebracht. Es ist bekannt, daß an den Generalsekretär des Bundes, Mr. J. C. Gray, der Ruf ergangen ist, dem Kongreß zu präsidieren und die übliche Eröffnungsrede zu halten. Eigentlich lag schon in dieser Berufung etwas Ungewöhnliches, denn all die Jahre her, seitdem der Bund tagt, hat nur einmal einer seiner Beamten den Präsidentenstuhl bestiegen, und dieser eine war Vansittart Neale, der erste Generalsekretär des Bundes, der im Jahre 1888 auf dem Kongreß zu Dewsbury dem britischen Genossenschaftsvolk seine „Botschaft" verkündete. Es war eine der prächtigsten und gedankenreichsten Reden, die je bei diesem Anlaß gehört worden waren. Nach dem Hingang Vansittart Neals, der eine Fülle idealer Autorität mit ins Grab nahm, fiel der Mantel des ersten britischen Genossenschaftsbeamten auf die Schulter seines Schülers J. C. Gray. Es ist keine besonders verlockende Aufgabe, in die Fußtapfen eines genialen Vorgängers zu treten. Mr. J. C. Gray hat die schwierige Position, welche mit dem Antritt der Erbschaft eines großen Mannes verbunden ist, mit natürlichem Geschick bezogen und behauptet. Er hat viele Jahre hindurch in aller Stille gewissermaßen im Hintergrunde der Bewegung gearbeitet und ist niemals mit seinen persönlichen Anschauungen sonderlich hervorgetreten. Dennoch ging ein nicht unbeträchtlicher Einfluß von ihm aus, der sich mit den wachsenden Pflichten und Bürden des Amtes festigte und erweiterte. Man muß dieses Moment berücksichtigen, um zur vollen Würdigung der Mission zu gelangen, welche Mr. Gray anläßlich des jüngsten Jahres-Kongresses des britischen Genossenschaftsbundes zugefallen ist. Die Tradition, die sich an das Amt des Kongreß-Präsidenten und „Inaugural-Addressers" knüpft, hat etwas Förmliches und Repräsentationsmäßiges. In der Regel wurden bisher angesehene „outsiders", berühmte Staatsmänner, namhafte Gelehrte und hohe geistliche Würdenträger als Ehren-Präsidenten berufen. Auf dem Platze standen unter anderen Lord Derby, Lord Rosbery und Lord Reay, ferner verschiedene Bischöfe der Landeskirche und Universitätsprofessoren wie Marshall, Rogers, Taylor, Stuart u. s. w. Oefter kam dann ein hervorragender Genossenschafts-Führer an die Reihe; Männer wie Lloyd Jones, Edward Vansittart Neale, John T. W. Mitchell, Thomas Hughes, Holyoake, Greening, Maxwell, Mc. Innes, Shillito, Hawkins u. a. sprachen gewichtige Worte von dieser Stelle aus. Im vorigen Jahre folgte bekanntlich unser schweizerischer Verbandssekretär, Dr. Hans Müller, dem an ihn ergangenen Rufe. Unmittelbar nach dem ausländischen Verbandssekretär hat nun der eigene Generalsekretär des Bundes jenen Platz bezogen. Zwei Wochen vor Eröffnung des Kongresses schrieb das Zentralorgan der englischen Genossenschafter: „In die Fußtapfen glänzender Staatsmänner, gelehrter Professoren und geistlicher Würdenträger tretend, ist Mr. J. C. Gray zur Uebernahme einer schwierigen Aufgabe berufen worden. Niemals bedurfte die Bewegung einer sorgfältigeren Führung, aber wir können von Mr. Gray vertrauensvoll gesunde und praktische Ratschläge erwarten, die mit den höchsten Idealen, von welchen die Bewegung geleitet sein soll, im Einklang stehen."

Man kann aus diesen Zeilen manches, wenn auch nicht gerade den Hinweis auf eine außerordentliche Kundgebung herauslesen. Jedenfalls brauchte man daraus nicht den Schluß zu ziehen, daß eine Ueberraschung bevorstände. Es ist schon manche Botschaft von der Plattform des britischen Genossenschafts-Parlamentes herunter ver-

kündigt worden, die tiefgreifende Neuerungen in Aussicht stellte, aber es war dann in der Regel unschwer zu erraten, was kommen würde, wenn man aufmerksam die schwebenden Tagesfragen verfolgte. Von Mr. Gray wurde indes ein Ton angeschlagen, der bisher noch keine Saite der öffentlichen Meinung berührte, und was er in diesen Pfingsttagen mit jener gemessenen Ruhe, die ihm eignet, zur Debatte stellte, ist in der Tat eine Ueberraschung von so auserlesener Art, wie sie noch keine Botschaft dem versammelten Genossenschaftsvolke brachte.

Man stelle sich die Situation vor. Wir befinden uns in Birmingham, der Geburtsstätte Holyoakes und einem der Orte, wo die ersten Schößlinge des modernen Genossenschaftsgedankens sich regten. Da sind über 1400 Delegierte versammelt, welche die den Bund bildenden 1230 Genossenschaften vertreten. Vor diesen erscheint der Generalsekretär des Bundes, welcher berufen ist, die Eröffnungsrede zu halten und nun ein Programm entwickelt, so umwälzender Natur, daß man erst Luft schöpfen und alle Sinne zusammennehmen muß, um den Faden des geschichtlich Gewordenen wieder zu finden. Die Botschaft Grays bedeutet tatsächlich eine radikale Umwälzung, sie läuft hinaus auf eine totale Verschiebung der Quadersteine des föderativen Aufbaues, ja sie hebt überhaupt den föderativen Gedanken und damit den Bund selbst aus den Angeln, in denen er bisher ruhte. Wir stehen vor dem an sich grandiosen, in seinem ungeschichtlichen Radikalismus aber nicht unbedenklichen Plane einer Neuschöpfung. Die Botschaft ist ein Symptom und ein auf positive Gestaltung drängender Vorstoß zugleich. Beide Momente zusammengenommen geben ihr das Gepräge eines Ereignisses, das, wie es auch immer aufgenommen werden mag, der Bewegung wie ein vorausgeworfener Schatten folgen wird. Es ist überflüssig, zu betonen, daß ein Mann, der auf einem so exponierten Posten steht und sich der Verantwortung, die seine Stellung im allgemeinen und seine außerordentliche Berufung im besonderen in sich schließt, sich nicht allein auf seine eigene Autorität stützen kann, wenn er an die Fundamente einer Organisation die Hand legt, die bis zur Stunde noch in keiner Weise in Frage gestellt wurde. Mr. Gray wäre wohl auch der letzte, welcher der Neigung nicht widerstehen könnte, auf die eigene Faust hin eine tiefgreifende Neuerung anzubahnen. Wir werden kaum fehlgehen, wenn wir annehmen, daß er unter allen Umständen eine starke Strömung vertritt und sich zum Dolmetsch einer Anschauung der Dinge aufwarf, die nicht von den schwächsten Kräften getragen wird. Die ganze Eröffnungsrede erweckt den Eindruck einer sehr sorgfältigen Vorbereitung, ist offenbar wohl überlegt und in ihrem konstruktiven Teile bis in die Details hinein so exakt gegliedert, als wäre sie nach dem Muster eines Mobilmachungs-Planes ausgearbeitet worden. Mit rückhaltsloser Offenheit geht Gray direkt auf das gesetzte Ziel los und verschleiert auch keineswegs die Motive, welche dem Neuerungsplane zu Grunde liegen.

Gleich in der Einleitung der Rede stoßen wir auf einen Satz, in dem sich die negativen und positiven Töne der Botschaft wie in einem Präludium angeschlagen finden Die Gestalten seiner Vorgänger, die auf demselben Ehrenposten standen, Revue passierend, fällt der Redner ohne weitere Umschweife mit der Frage ein: „Was ist es nun an dieser Genossenschaftsbewegung, das Männer, deren Lebenswege so weit auseinandergehen, zu ihr hinzieht und sie veranlaßt, an ihrem Werke ermutigend und helfend teilzunehmen? Dies Eine steht zum mindesten fest: *Es liegt in dem Genossenschaftswesen mehr, als wir bisan wahrgenommen, und mehr, als wir versucht haben, aus ihm herauszuarbeiten.* Ohne Uebertreibung können wir ruhig sagen, daß unser Kongreß eine der bedeutendsten Versammlungen unter all den verschiedenen Körperschaften und Institutionen geworden ist, die gewohnt sind, jedes Jahr ihre Kräfte zusammenzurufen, um über die Fortschritte zu berichten und über künftige Aktionen Beschlüsse zu fassen."

Der Redner schaltete nun an dieser Stelle die übliche statistische Darstellung des Stands der britischen Genossenschaftsbewegung ein, woraus zu entnehmen ist, daß der Bund zur Zeit 1230 Genossenschaften mit 2,115,995 Einzelmitgliedern umfaßt, die mit ihren Familien mindestens 9 Millionen der Landesbevölkerung ausmachen. Von der Gesamtmitgliedschaft sind 1,656,786 Personen durch 1464 Delegierte vertreten. Der Kongreß, betonte der Redner, ist demnach wohl legitimiert, mit autoritativer Macht die Sache der Genossenschaftsbewegung überhaupt wahrzunehmen.

Es muß sofort auffallen, daß in dieser statistischen Darstellung die Zahlen derart gruppiert sind, daß sich der Schwerpunkt der Bewegung von den Genossenschaften auf die Einzelmitglieder verschiebt. Abgesehen von der Summierung der genossenschaftlich organisierten Bevölkerung überhaupt, also mit Einschluß der nicht föderierten Elemente, sind an dieser Stelle außer den berührten Daten keine weiteren statistischen Gruppierungen vorgenommen. Der Redner hatte die offensichtliche Tendenz, das Schwergewicht der individuellen Mitgliedschaft von allen anderen Verhältnissen loszulösen. So steuert er auch da auf sein Ziel los, wo ihn sonst die Tradition an feste Normen bindet. Sein Ziel ist, um es gleich vorweg zu nehmen, die *Auflösung der föderativen Organisation zu Gunsten einer einzigen, das ganze Reich umfassenden Volksgenossenschaft* — „A National Co-operative Society" ist die Losung, die ausgegeben wird.

Um die Notwendigkeit dieser Umwälzung begreiflich zu machen und das Verständnis für die höheren Ideale, die in ihr verankert werden sollen, zu wecken, legte der Redner zunächst die geschichtliche Basis der Genossenschaftsbewegung bloß. „Ich schlage vor, auf die frühere Zeit der Bewegung zurückzublicken und die Ideen ihrer Gründer mit den Methoden und Resultaten der Gegenwart zu vergleichen, um daraus einige Lektionen und Ideen für die künftige Führung zu entnehmen." Man erwartet nun einen Rekurs auf die klassischen Rochdale-Ideale. Gray aber greift noch weiter zurück und versenkt sich in das Verfassungswesen der Konsumvereine, die vor 1844 bestanden. „Gleichen sie unseren heutigen Genossenschaften, fragt er, verteilten sie ihre Ueberschüsse in derselben Weise, wie es gegenwärtig geschieht? Sehen wir einmal zu, wovon jene ersten Genossenschafter sprachen, wenn sie auf ihren Kongressen zusammenkamen. Am ersten Tage des Kongresses, der im Oktober 1831 abgehalten wurde, versammelten sich die Delegierten früh morgens um 8 Uhr und saßen zusammen bis 11 Uhr nachts. Die Fragen, die behandelt wurden, betrafen die „Errichtung einer Zentralstelle für den Großeinkauf" und die „Anstellung von Genossenschafts-Missionären". Am zweiten Tage sprach man über „Gemeinschaften", über „Genossenschafts-Zeitungen" und über „Schulen für die Kinder der Genossenschafter". Der Kongreß empfahl den Genossenschaften, Schulen für eine höhere körperliche, geistige und sittliche Ausbildung der Kinder von Genossenschaftern zu errichten und zur Unterhaltung eigener Lehrer für diese Schulen sollte eine bestimmte Quote aus den gesammelten Geldern, sowie aus den Ueberschüssen ausgeworfen werden. Schon in jenen Tagen erkannte man die Notwendigkeit der Erziehung als einen Hauptfaktor für die erfolgreiche Propaganda genossenschaftlicher Ideale". Die verfassungsmäßigen Grundsätze dieser ersten Genossenschaften erläutert der Redner sodann an dem Beispiel des 1828 gegründeten Birminghamer Konsumvereins. Das Statut dieser Genossenschaft bestimmt als Zweck und Gegenstand der Organisation: 1. den gegenseitigen Schutz der Mitglieder gegen Armut; 2. die Erreichung eines größeren Anteils an dem Komfort des Lebens, und 3. die Schaffung einer unabhängigen Stellung

durch Ansammlung eines gemeinschaftlichen Kapitals und zwar 1. durch wöchentliche Beiträge, 2. durch produktive Verwendung des angesammelten Kapitals im Handel, und 3. nach ausreichender Accumulation durch Produktion für die Genossenschaft, sowie bei weiterer Vermögens-Accumulation durch Ankauf oder Pachtung von Land und Errichtung von Heimstätten auf der Grundlage gemeinschaftlichen Eigentums.

Das Statut bestimmt sodann folgende Geschäftsmethoden: 1. Aus dem durch Beiträge und Anlehen gebildeten Fonds sollen Waren im großen eingekauft und unter den üblichen Aufschlägen zu Kleinhandelspreisen wieder verkauft, die angesammelten Ueberschüsse aber dem Genossenschaftskapital zugewiesen werden. 2. Im An- und Verkauf der Waren soll Kredit weder genommen noch auch gegeben werden. 3. Nichts von den erzielten Ueberschüssen, noch irgend ein Teil des Kapitals soll je unter die Mitglieder verteilt werden, da gemeinschaftliches Eigentum an Land und Waren das große Ziel der Genossenschaft ist. 4. Von allen Mitgliedern wird erwartet, daß sie alles aus dem Konsumverein entnehmen, was sie immer brauchen und daselbst erhalten können.

Wie Gray weiter ausführt, arbeiteten viele Genossenschaften nach diesen Grundsätzen, einige eine Zeit lang mit mäßigem Erfolg, während andere niemals vorwärts kamen. „Die Idee des gemeinschaftlichen Eigentums an Land und sonstigen Gütern war nicht auf jene zugeschnitten, welche die Mittel besaßen, um finanzielle Beihilfe zu leisten, und denjenigen, welche nichts hatten, fehlte die Reife für das Verständnis der Vorteile vereinigter Aktion, welche in der Genossenschaft der kleinen Kraft eine größere Tragweite verschafft."

Da die „Gemeinschaftsidee" mangels ausreichender Unterstützung fehlschlug, so kam man in dem nächsten Entwicklungsstadium auf das System der gleichmäßigen Verteilung der Ueberschüsse. Es lag hierin ein nicht unbilliges Prinzip, da jedes Mitglied gleiche Beiträge zu leisten hatte und von jedem gefordert wurde, daß es seinen ganzen Bedarf im Laden der Genossenschaft decke. Indem aber alle gleichmäßig an den Betriebsergebnissen teilnahmen, fiel der Anreiz zur Betätigung besonderer persönlicher Loyalität hinweg, so daß auch diese Methode einen Fehlschlag erlitt und keine weitern Kreise zog.

In die Lücke, welche die Erfahrungen in diese alten Systeme gerissen hatten, schob sich nun als Produkt weiterer Fortbildung die Rochdale-Methode ein. So entstand das System der Ueberschußverteilung nach Maßgabe der entnommenen Warenmenge. Der Rochdale-Plan war somit, vom Gesichtspunkte der sozialen Grundidee der Genossenschaftsbewegung betrachtet, eine teilweise individualistische Reaktion, eine scheinbare Konzession an den persönlichen Egoismus, in Wirklichkeit aber das Ergebnis eines Anpassungsprozesses an die bestehenden Verhältnisse. Aus der Praxis herausentwickelt, war er im Vergleich mit dem reinen sozialen, jedoch ganz abstrakten Prinzip ein Fortschritt, ohne welchen die Bewegung nicht von der Stelle gekommen wäre. Als kräftigere Entwicklungspotenz verdrängte daher der Rochdale-Typ auch jene älteren Systeme. Noch heute existiert die „Stockport Great Moor Society", welche 1832 entstand und 1847 nach heftigen inneren Kämpfen die Umwandlung von dem alten sozialen in das neue Rochdale-System vollzog.

„Die Ideale der alten Genossenschafter, sagt Gray, appellieren nicht an den tüchtigen („clever") Mann, der allzu genau auf seine eigenen Interessen bedacht ist, noch auch reizen sie den Dummkopf, welcher sie nicht zu begreifen vermag. Schön in der idealistischen Theorie, aber unfruchtbar in der Praxis, waren diese Ziele unerreichbar für den gewöhnlichen Durchschnittsmenschen."

Wir werden auf dieses Urteil zurückgreifen müssen, sowie die Aufgabe an uns herantritt, die Chancen des neuen Organisations-Planes einer kritischen Beleuchtung zu unterziehen. Vorläufig haben wir uns noch rein referierend zu verhalten und zunächst die Verbindungslinie ins Auge zu fassen, die Gray von dem Rochdale-Plane zu dem neuen Organisations-Projekt hinübergezogen hat. Dieses ist etwas sehr Wesentliches, weil darin allein die geschichtliche Kontinuität des geplanten Organisationswerkes begründet liegt, das sich sonst niemals als organische Entwicklungsstufe legitimieren könnte.

Der „Spezereihandel" schwimmt in Wonne. Allzu lange schon mußte er, um seinen guten Lesern die obligaten Schauergeschichten über Konsumvereine auftischen zu können, in ferne Länder schweifen, da aus der Schweiz, trotz ihrer 400 Konsumvereine, mit dem besten Willen und trotz allem Erfindungstalent nichts Nachteiliges zu berichten war. Nun aber gab es Stoff zu einer Festnummer! In Altstetten scheint ein Verwalter schlecht gewirtschaftet zu haben, so daß ein Defizit entstand. Was muß das für eine verkommene Bewegung sein, in der so etwas vorkommen kann! Hat man jemals in Krämerkreisen von so etwas gehört? Sicherlich nicht! Noch nie hat ein Krämer akkommodiert, noch nie ist einer fallit gegangen, noch weniger kam es vor, daß einer die Buchhaltung nicht in Ordnung hielt! Oder vielleicht doch, edle Redaktion des „Spezereihandel"?

Bis jetzt glaubten wir, daß ungetreue Beamte bedauerlicherweise in allen Kreisen, in allen Betrieben vorkommen, sogar in staatlichen, und wir fanden es mit allen denkfähigen Leuten einfältig, für solche Fälle jeweilen die betreffende Partei, den betreffenden Beruf oder die jeweilige Regierung verantwortlich zu machen. Anders verfährt der „Spezereihandel", wenigstens den Konsumvereinen gegenüber; wenn in dieser Bewegung, an der weit über eine halbe Million Einwohner unseres Landes direkt beteiligt sind, einmal zur Seltenheit eine Ungehörigkeit sich zeigt, dann trägt die ganze Bewegung die Schuld daran.

Wirklich eine feine Kampfweise!

Aber mit dem Fall in Altstetten ist das Maß der konsumvereinlichen Korruption noch nicht voll. In Fettschrift teilt der „Spezereihandel" seinen staunenden Lesern mit, daß der Konsumverein in Bern mit seiner Klage gegen den dortigen Handwerker- und Gewerbeverein abgewiesen wurde! Man denke! Abgewiesen!

Aus der „berühmten" Broschüre des Schweizerischen Gewerbevereins, die den baldigen Ruin aller schweizerischen und ausländischen Konsumvereine zur Folge haben sollte, war vom Konsumverein in Bern ein ihn direkt berührender Punkt eingeklagt worden, da er darin eine Kreditschädigung erblickte. Das Gericht nun, angesichts des außerordentlichen Aufschwunges der Konsumgenossenschaft in Bern namentlich auch seit der Bekanntgabe der erwähnten Broschüre, fand, es könne eine solche Schädigung nicht nachgewiesen werden!

Hieraus zu schließen, die Broschüre enthalte die Wahrheit, dazu braucht es den Verstand und die Logik der Redaktion des „Spezereihandel".

Auf beide Fälle werden wir in einem unserer Organe noch zurückkommen, sobald die näheren Umstände klar vorliegen.

Volkswirtschaft.

Schweizerischer Gewerbeverein. Dem soeben erschienenen Bericht für das Jahr 1905 entnehmen wir folgende Mitteilungen: Der schweizerische Gewerbeverein wies auf Ende 1905 einen Bestand von 163 Sektionen mit 33,500 Mitgliedern auf gegenüber 151 Sektionen mit 31,020 Mitgliedern im Vorjahre. Mit Ausnahme von Tessin und Genf bestehen in allen Kantonen Sektionen.

An der ordentlichen Jahresversammlung in Freiburg beschäftigte sich der Verband mit der Schaffung eines eigenen

Organs, sowie mit der Stellungnahme gegen Streiks, eine Angelegenheit, die den Verband allem Anscheine nach am meisten beschäftigt. Außerdem befaßte sich der Gewerbeverein mit der Ausgabe eines Lehrmittels über „Gewerbliche Buchhaltung und Preisberechnung", sowie mit dem Submissionswesen, den Lehrlingsprüfungen und mit allen Gesetzesvorlagen, denen eine eingreifende soziale Bedeutung zukommt. Daß den Konsumvereinen auch Beachtung geschenkt wurde, ist selbstverständlich, ebenso natürlich ist es, daß ihnen das nichts geschadet hat.

— Der Schweizerische Gewerbeverein hat am 24. Juni in Aarau seine Hauptversammlung abgehalten, die von 233 Delegierten aus 118 Sektionen besucht war. Nicht weniger als 12 Kantonsregierungen waren vertreten, was beweisen dürfte, welche Bedeutung dem Gewerbeverein und seinen Tendenzen seitens der Regierungen beigemessen wird. Aarau wurde mit der Bestellung der Geschäftsprüfungskommission betraut, die nächste Jahresversammlung findet in St. Gallen statt, Bern bleibt Vorort und Scheidegger Zentralpräsident.

Es wurden Referate gehalten über genossenschaftliche Bestrebungen vom Sekretär Boos-Jegher, über die „Schweiz. Gewerbezeitung" von Redakteur Tschumy in Bern, und über Streikfragen von Gemeinderat Honegger in St. Gallen. Bezüglich der Gewerbegesetzgebung soll vom Zentralvorstand darauf hingewirkt werden, daß der bundesrätliche Entwurf angenommen wird.

Wir reproduzieren im Nachstehenden die Schlußfolgerungen aus dem Referate des Herrn Boos-Jegher über die genossenschaftlichen Bestrebungen, die von der Versammlung gutgeheißen wurden:

„1. Die genossenschaftlichen Bestrebungen sind zur zeitgemäßen Hebung der Gewerbe und mit Rücksicht auf die materielle und ideelle Förderung der Vereinstätigkeit grundsätzlich zu begrüßen. Die Fachblätter und die Vereinsvorstände sollten daher, wo dies nicht bereits geschehen ist, der Sache erhöhte Aufmerksamkeit schenken.

2. Die Durchführung der Bestrebungen hat angesichts der mannigfach verschiedenen beruflichen, örtlichen und persönlichen Verhältnisse in den Gewerben ihre Grenzen.

Voraussetzung des Erfolges ist: kräftiger, solidarischer Zusammenschluß der Interessenten; sachgemäße, gründliche Vorprüfung und Durchführung, namentlich auch mit Hilfe einer kaufmännischen Leitung.

Eine allmähliche Entwicklung aus kleinen Anfängen ist der Gründung großer, von Anfang an sehr ausgedehnter Einrichtungen vorzuziehen.

3. Die Zentralleitung des Schweizerischen Gewerbevereins ist bereit, den Sektionen beim Studium der einschlägigen Fragen mit Material und Rat an die Hand zu gehen."

Vielleicht werden die Herren vom Gewerbeverein nun auch die genossenschaftlichen Bestrebungen der Konsumenten gutheißen, oder sollten diese minderen Rechtes sein als die Bauern und Gewerbetreibenden?

Müllerei-Kartell. Wie die ostschweizerischen, haben sich nun auch die zentralschweizerischen Mühlen zu einem Kartell mit einer zentralen Mehlverkaufsstelle vereinigt unter der Firma: Vereinigte Mühlen, Aktiengesellschaft, Bern. Der neuen Vereinigung (Aktiengesellschaft) sind beigetreten: Ad. Lanzreins Söhne in Thun, Gebrüder Beck in Landshut, Friedrich Luder in Burgdorf, Joh. Schenk & Cie. in Burgdorf, Hermann Dür in Burgdorf, W. Schenk & Cie. in Flamatt-Bern, Otto Walther, Wegmühle in Bern, Gottfr. Bärtschi in Solothurn, Hermann Marti in Mühlethal, Stettler & Wälti in Bern, H. E. Rüttimann in Bern, Chr. Augsburger in Eimatt bei Bern, Näf, Schneider & Cie. in Interlaken, Ernst Lanzrein in Oberdießbach, Jakob Schneider in Bätterkinden, Gebr. Meyer in Oensingen, Fritz Strahm in Münsingen, Jakob Hänni in Suberg und Sommer und Nyffenegger in Oberburg. In den Verwaltungsrat wurden gewählt die Herren Fritz Marti in Aarberg als Präsident, G. Schneider in Interlaken als Vizepräsident und Otto Walther, Wegmühle in Bern, H. E. Rüttimann in Bern, Adolf Lanzrein in Thun, Hans Bärtschi in Solothurn, J. Nyffenegger in Oberburg, Ulrich Beck in Landshut und Hermann Dür in Burgdorf als Beisitzer. Die Wahl des Direktors ist noch nicht erfolgt. Die Gesellschaft dürfte mit 1. September d. J. ihre Bureaus in Bern eröffnen. Die vereinigten Mühlen vermahlen wöchentlich 90 Waggons Getreide. Das Aktienkapital beträgt, ebenso wie bei den Schwesterunternehmungen in Zürich und Aarau, 20,000 Fr. pro Wochenwaggon, insgesamt demnach 1,800,000 Fr.

Schweizerischer Grossistenverband. Diese Organisation hielt am 19. Juni in Basel ihre schwach besuchte Generalversammlung ab. Dem vom Präsidenten vorgelegten Jahresbericht ist zu entnehmen, daß sich der Verband auch im Berichtsjahre eines starken Mitgliederzuwachses zu erfreuen hatte. Sehr viel zu schaffen gab die Prüfung der Nachlaßverträge, von denen 16 beanstandet wurden, weil die Erkundigungen ergaben, daß die offerierte Quote nicht im richtigen Verhältnis stand zu den vorhandenen Hilfsmitteln. Die innert sehr kurzer Zeit an der neuen Postscheckinstitution vorgenommenen Verbesserungen seien nicht zum mindesten den Vorstellungen des Schweizerischen Grossistenverbandes zu verdanken. Die Vorstandswahlen fielen in bestätigendem Sinne aus. Zum Geschäftsführer wurde auf Antrag des Vorstandes Otto Tschudin gewählt.

Eine neue Versicherungsart. Wie die „Deutsche Arbeitgeberzeitung" mitteilt, ist als das Resultat jahrelanger Verhandlungen die Bildung einer Allgemeinen Versicherungsgesellschaft gegen Schäden aus Arbeitsniederlegungen der Arbeiter nunmehr gesichert. Die neue Gesellschaft hat die Form einer Rückversicherungsgesellschaft und dient zur Rückenstärkung für die verschiedenen von den mannigfachen Arbeiterschutzverbänden ins Leben gerufenen „Gesellschaften zur Entschädigung bei Arbeitseinstellungen", die sie zugleich zu einem einheitlichen Unterstützungswesen zusammenschließen will.

Landwirtschaftliches Genossenschaftswesen.

Verband landw. Genossenschaften des Kantons Freiburg. Die Delegiertenversammlung dieses Verbandes fand Montag den 11. ds. in Chatel-St. Denis statt und war zahlreich besucht. Laut dem Bericht zählt der Verband gegenwärtig 36 Gesellschaften mit 5300 Mitgliedern. Am Mittagessen hielt der neugewählte Staatsrat Weißenbach eine Rede, in der er seiner Freude Ausdruck gab, daß er Gelegenheit hatte, den Verhandlungen der Versammlung beizuwohnen. Als neue Aufgaben der Landwirtschaft nannte er die Schaffung von Posten im Auslande zum Vertriebe landwirtschaftlicher Erzeugnisse, besonders von Zuchtvieh.

Aus unserer Bewegung.

Boykott der Genossenschaftsapotheken. In dem seit langem schwebenden Streite der Genfer Genossenschaftsapotheken mit dem schweizerischen Apotheker-Syndikate hat am 16. ds. das Bundesgericht einen wichtigen Entscheid gefällt, der auf die künftige Entwickelung der Genossenschaftsapotheken von größter Bedeutung sein dürfte.

Unsere Leser wissen, daß sich im Jahre 1902 die schweizerischen Apotheken, beunruhigt durch die in verschiedenen Schweizerstädten erfolgte Gründung von Genossenschaftsapotheken, zu einem Syndikate zusammenschlossen, dem sich in der Folge halb freiwillig, halb gezwungen, fast alle Schweizer Apotheker und deren Lieferanten anschlossen, und das, um die Konkurrentinnen unschädlich zu

machen, seine Mitglieder dazu verpflichtete, den Genossenschaften nichts mehr zu liefern, und niemand, der in deren Dienst gestanden hatte, in Stellung zu nehmen. Daraus erwuchs den Genossenschaften natürlich Schaden, und die Genfer Genossenschaftsapotheke klagte in St. Gallen, dem Sitz des Syndikats, auf Entschädigung in der Höhe von 20,000 Fr. auf Grund der Art. 50 und 55 des Obligationenrechts.

Das Kantonsgericht wies die Klage aus Art. 50 (wegen materiellen Schadens) ab, weil sich die Klägerin, um die Namen ihrer Zwischenlieferanten nicht zu verraten, geweigert hatte, ihre Bücher vorzulegen; dagegen wurden aus Art. 55 (tort moral) der Genossenschaft 500 Fr. zugesprochen. Beide Parteien ergriffen den Rekurs ans Bundesgericht, der zu einer langen prinzipiellen Diskussion über die Berechtigung solcher Sperren und die eventuell daraus erwachsende Entschädigungspflicht Anlaß gab.

Der Bundesgerichtskorrespondent der „Basler Nachrichten" berichtet über die Verhandlungen was folgt:

„Um eine Entschädigungspflicht zu begründen, so führte das Gericht aus, muß unter allen Umständen eine unerlaubte Handlung vorliegen. Der Boykott ist zwar nirgends ausdrücklich verboten, es fragt sich aber, ob er nicht aus ungeschriebenen, allgemein anerkannten Grundsätzen des modernen Rechtslebens zu verdammen ist.

In der heutigen Doktrin gibt es über die Berechtigung des Boykotts drei Ansichten; die erste läßt ihn schrankenlos zu, die zweite verwirft ihn ebenso entschieden, die dritte endlich stellt auf die besondern Umstände des einzelnen Falles ab und verwirft ihn nur, wenn einerseits die wirtschaftliche Stellung des Boykottierten in hohem Maße gefährdet ist und andererseits an sich unerlaubte Mittel verwendet werden.

Das Bundesgericht hatte sich in einem Urteil vom Jahre 1896 für diese letztere Theorie ausgesprochen. Dem entgegen verlangte heute eine Minderheit Anerkennung der Boykottfreiheit, da sich die wirtschaftlichen Verhältnisse seit 10 Jahren genügend verschoben hätten, um eine solche Aenderung in der Rechtsprechung zu rechtfertigen. Schließlich siegte aber doch die dritte Theorie, da man im allgemeinen darüber einig war, daß die Dinge heute noch zu sehr im Fluß und die Meinungen noch nicht genügend abgeklärt seien, als daß der Jurist definitiv für oder gegen dieses Kampfmittel Stellung nehmen dürfte. Worin soll nun aber die unerlaubte Handlung liegen, wenn der Boykott an und für sich nicht zu verwerfen ist? Das Bundesgericht beantwortete diese Frage in Uebereinstimmung mit der deutschen Jurisprudenz dahin, daß er erlaubt sei, so lange er nur als vorübergehendes Mittel angewendet werde, um den Gegner zum Nachgeben zu zwingen, unerlaubt dagegen, sobald er auf die wirtschaftliche Vernichtung des Gegners abziele. Im gegebenen Falle nun kann nach der Ansicht des Gerichts kein Zweifel darüber herrschen, daß das Apothekersyndikat wirklich diesen letztern Zweck im Auge gehabt hat, obwohl es die Genossenschaftsapotheken pro forma zum Eintritt ins Syndikat eingeladen und diesem gemeinnützige Zwecke zugeschrieben hatte. Auch seine Behauptung, aus Notwehr gehandelt zu haben, vermochte es nicht zu entschuldigen. Notwehr wäre nach den bundesgerichtlichen Ausführungen dann anzunehmen, wenn ein mächtiger Kapitalist ein ganzes Gewerbe zu monopolisieren drohte, und deshalb die sämtlichen Interessenten sich zusammenschlössen, um sich durch einen Boykott auf Leben und Tod dieser Gefahr für ihre Existenz zu erwehren. In dieser Notlage befanden sich aber die Privatapotheker nicht, obwohl die Genfer Krankenkassen ihre Mitglieder verpflichtet hatten, die Arzneien ausschließlich bei den Genossenschaftsapotheken zu beziehen.

Die Erwägung des Kantonsgerichts, daß nur durch Vorlegung der Geschäftsbücher der Anspruch auf Ersatz des materiellen Schadens hätte begründet werden können, wurde als unerheblich erklärt. In Ermangelung jedes Anhaltspunktes zur Berechnung dieses Schadens wurde die vom Kantonsgericht für die moralische Unbill allein gutgesprochene Vergütung von 500 Fr. vom Bundesgericht für den moralischen und materiellen Schaden bestätigt."

Sobald die Urteilsausfertigung erfolgt sein wird, werden wir ausführlich auf die Angelegenheit zurückkommen.

Birmenstorf. Von unserm dortigen Verbandsverein erhalten wir soeben den 6. Geschäftsbericht, abgeschlossen auf den 31. Dezember 1905. — Im Laufe des Berichtsjahres traten drei Mitglieder bei, während ebenfalls drei Mitglieder ausschieden; demnach zählte die Genossenschaft am 31. Dezember, wie im Vorjahre, 97 Mitglieder. Der Warenumsatz stieg von Fr. 27,000 auf Fr. 32,157.65. Nach den üblichen Abschreibungen auf Warenlager (Fr. 3109) und Mobilien (Fr. 75.10) ergab sich ein Ueberschuß von Fr. 3777.69, der folgende Verwendung finden soll: Einlage in den Reservefonds Fr. 377.80; Saldo-Abschreibung auf Ueberschußkonto 1903 Fr. 243.10; Vortrag auf neue Rechnung Fr. 302.29; Rückvergütung auf bezogenen Waren (11%) Fr. 2854.50. In den sechs Jahren des Bestehens der Genossenschaft wurden bereits Fr. 10,891.53 rückvergütet. — Der Reservefonds weist nun die Höhe von Fr. 2570.80 auf. In der Bilanz figuriert das Warenlager mit Fr. 12,435, während der Mobilienwert auf Fr. 676.15 sich beläuft. — Am 19. August 1905 wurde an einer außerordentlichen Generalversammlung eine partielle Statutenrevision vorgenommen, sowie ein Obligationenanleihen aufgenommen im Betrage von Fr. 6000.

Fleurier. Unser dortiger Verbandsverein übersendet uns die Bilanz des 29. Geschäftsjahres, der wir entnehmen, daß bei einem Warenumsatze von Fr. 562,240. 15 ein Nettoüberschuß im Betrage von Fr. 127,242. 95 erzielt wurde, also ca. 25 %. Die allgemeinen Unkosten beliefen sich auf Fr. 29,792. 60. Das Aktienkapital wurde mit 5 % verzinst und auf die Warenbezüge eine Rückvergütung von 17 % (!) ausbezahlt mit Fr. 96,745. 50. Der Verein besitzt Immobilien im Werte von Fr. 37,000, die vollständig bezahlt sind. Das Aktienkapital beträgt Fr. 37,000, der Reservefonds Fr. 65,000, der Delcrederefonds Fr. 18,294. 90. Seit dem Bestande des Vereins wurden Waren vermittelt im Betrage von Fr. 11,487,282. 15, wovon Fr. 1,379,717. 15 rückvergütet wurden. Ueber die Verteilung des Aktienbesitzes und den Umfang des Verkehrs mit Nichtmitgliedern wird nichts gesagt.

Langnau. (Korr.) Am 16. Juni hielt unsere Genossenschaft ihre Hauptversammlung ab. Bericht und Jahresrechnung wurden genehmigt und einige Neuwahlen vorgenommen. Im weitern wurde beschlossen, die Bäckerei in eigenen Betrieb zu nehmen und das Eintrittsgeld von drei auf einen Franken herabzusetzen. Unter Unvorhergesehenem wurde dann noch die Einführung einer Sparkasse besprochen.

— Laut dem uns soeben zugegangenen 7. Geschäftsbericht kann unser Verbandsverein in Langnau im Emmental auf ein Jahr reicher Tätigkeit und erfreulichen Fortschrittes zurückblicken. Die Zahl der Mitglieder ist vom 1. April 1905 bis 30. März 1906 von 108 auf 162 gestiegen, ausgetreten sind infolge Wegzuges 7 Mitglieder. Der Erwerb einer äußerst günstig gelegenen Liegenschaft machte weite Kreise auf die Genossenschaft aufmerksam und hatte mit der wachsenden Einsicht der Mitglieder zur Folge, daß sich der Umsatz im Berichtsjahre verdoppelte; von Fr. 26,800 (9 Monate) im Vorjahre stieg er nämlich auf Fr. 55,699. 45, wobei Fr. 41,000 auf die Bezüge von Mitgliedern entfallen. 114 Mitglieder blieben mit ihren Bezügen unter Fr. 300; über diesen Betrag hinaus konsumierten 54 Mitglieder. Das genossenschaftliche Volksblatt hat laut Bericht zu dem erfreulichen Betriebsresultat erheblich beigetragen.

Es wurden im Laufe des Jahres eine Anzahl neuer Artikel eingeführt, u. a. Manufakturwaren, Quincaillerie-, Geschirr- und Glaswaren, mit welchen zum Teil schöne Erfolge erzielt wurden. Mit zwei Bäckern wurden Lieferungsverträge abgeschlossen, und auch dieser Zweig entwickelte sich gut. Fast alle Waren wurden vom Verband schweizer. Konsumvereine bezogen, ein neuer Beweis für dessen absolute Konkurrenzfähigkeit, wie auch für die genossenschaftliche Denkweise der Leiter der Genossenschaft in Langnau.

Nach den Abschreibungen auf Mobiliar (Fr. 253.85) und Liegenschaft (Fr. 350) verblieb ein Ueberschuß von Fr. 3704.70, der folgendermaßen verwendet wurde: 7 % Rückvergütung auf den Bezügen der Mitglieder Fr. 2793.20, Einlage in den Reservefonds Fr. 700, Vergabungen für gemeinnützige Zwecke Fr. 90, Vortrag auf neue Rechnung Fr. 121.50. Der Stand der diversen Conti ist folgender: Warenvorräte Fr. 13,050.75, Mobilien Fr. 254.85, Immobilien Fr. 37,500, Anteilscheine Fr. 2055.75, Obligationenkapital Fr. 24,450, Hypothek auf der Liegenschaft Fr. 16,000, Reservefonds Fr. 3546.

Luzern. (D.-Korr.) Der 24. Juni 1906 wird in den Annalen des hiesigen A. K. V. ein denkwürdiger Tag sein, indem an der außerordentlich einberufenen Generalversammlung nach fast dreistündiger, animierter Diskussion die definitive Einführung der Milchvermittlung auf 1. Mai 1907 beschlossen wurde. Der Gang der Verhandlungen ist auch für weitere Genossenschaftskreise interessant genug, um an dieser Stelle etwas näher wiedergegeben zu werden.

Einige Tage vorher hatte Herr Felix, Präsident der Milchkommission, durch Veröffentlichung eines längern Exposé gegen die Einführung des neuen Zweiges für das nötige Interesse und für etwas Bewegung gesorgt, so daß zur angesetzten Stunde die geräumige Militärkantine auf der Allmend voll besetzt war. Der Versammlung lagen als Anträge vor:

1. ein Antrag von Herrn Bachmann, begleitet von 800 Unterschriften, es sei der Milchvertrieb auf 1. November 1906 einzuführen; 2. ein Antrag der Mehrheit des Vorstandes, die Einführung sei abzuweisen, und 3. ein Antrag der Vorstandsminderheit, daß das Milchgeschäft *wenn möglich* auf 1. Mai 1907 eingeführt werden solle.

Herr Felix, als Referent für den Mehrheitsantrag, eröffnete die Diskussion. Einleitend bemerkte er, daß es für den Vorstand eine Unmöglichkeit sei, dem Antrag der Initianten Folge zu geben, und wenn er dazu von einem Versammlungsbeschluß gezwungen werden sollte, so würde er renitent sein und die Entlassung nehmen (im Vorstand war diese Eventualität nur angetönt, aber nicht behandelt worden). Dabei hatte Herr Felix das Wort „Bauernfresser" fallen lassen, was einem ziemlichen Tumult und energischen Protesten rief. Nach Herstellung der Ruhe ergriff an Stelle des für die Vertretung des Antrages der Vorstandsminderheit bestellten, aber verhinderten Herrn Huber Herr Drexler das Wort, erklärte aber, mit diesem Antrag nicht einig zu gehen, weil er ein Wechsel auf lange Sicht sei und weil auf Konsumhof ein schon früher als Molkereigebäude in Aussicht genommenes Gebäude bereits unter Dach sei, so daß das Milchgeschäft ganz gut auf November eingeführt werden könne. Der Anfang auf den Winter empfehle sich überhaupt noch aus verschiedenen Gründen. Das Milchgeschäft selbst betreffend, handle es sich darum, entgegen dem Exposé des Herrn Felix, nachzuweisen, daß die genossenschaftliche Milchversorgung für die Konsumenten wirkliche Vorteile biete. Vorerst sei die im Exposé angeführte Betriebskostenrechnung mit Fr. 3.70 per 100 Liter und einem Jahresdefizit von Fr. 7300 bei einem angenommenen Tagesverbrauch von 4000 Liter stark übertrieben. Ziehe man zum Vergleich Liestal und Olten heran, wo bei gleichem Milchpreis von 20 Cts. für die Milch mehr bezahlt werde, so müßten diese Vereine noch entsprechend größere Defizite machen, was aber nicht der Fall sei. Nach einer vom Redner auf Grundlage unserer Betriebsrechnung aufgestellten und die besondern Verhältnisse des Milchbetriebes berücksichtigenden detaillierten Betriebskostenaufstellung würde sich im Gegenteil bei einem Tagesverbrauch von 5000 Liter eine Rendite von wenigstens 3 %, bei größerem Absatz noch mehr ergeben. Neben diesem Vorteil sei noch weiter zu erwähnen, daß die Mitglieder die Molkerei ihr eigen nennen könnten und daß den jetzt bei der Privatwirtschaft unter überlanger Arbeitszeit leidenden Milchern die 9-stündige Arbeitszeit und eine bessere Existenz geboten werden könnte. Hierzu komme, daß die genossenschaftliche Milchversorgung auch alle Garantien für unverfälschte und gesunde Milch biete. Daß das jetzt nicht der Fall sei, gehe aus dem genannten Exposé hervor, welches erwähnt, daß in Zürich, welches sich doch einer guten Lebensmittelordnung rühme, eine Milchstreckung mit 10 % Wasser straflos ausgehen könne. Auch die kantonale luzernische Lebensmittelordnung mache diesen Betrug möglich, und von der kommenden eidgenössischen Verordnung stehe das Gleiche zu erwarten. Das im Exposé angeführte prächtige amtliche Zeugnis über die Milch in Luzern sei daher keinen Pfifferling wert. Da könne nur die genossenschaftliche Milchversorgung mit ihrer ständigen Kontrolle Abhilfe schaffen. Sodann protestiert Redner gegen die im Exposé enthaltene Unterschiebung, als ob es sich beim Milchbetrieb um das Prinzip handle, *unter allen Umständen den Preis herabzudrücken*. Der A. K. V. habe seit seinem Bestehen niemals nach diesem Prinzip gehandelt und werde es auch beim Milchbetriebe nicht tun, sondern den Bauern die Milch so bezahlen und bezahlen müssen, wie eben jeweilen Kauf und Lauf gehe. Die Bauern haben also von dieser Seite nichts zu fürchten.

Die von der Milchkommission an die eventuelle Einführung des neuen Betriebs geknüpften Bedingungen seien unannehmbar, weil die Bedingung des Verzichts auf eine Rückvergütung direkt statutenwidrig und die Bedingung der nur täglich einmaligen Hausbedienung den luzernischen Verhältnissen nicht entspreche und geeignet sei, den Betrieb zu verkrüppeln.

Nach diesem Votum nahm Herr Felix wieder das Wort und sagte, daß er es eigentlich gewesen sei, der die Milchfrage im Vorstand immer wieder in Fluß gebracht habe und dafür begeistert gewesen sei. Erst bei näherer Prüfung habe er gefunden, daß die Milchvermittlung für den A. K. V. nur von Schaden wäre. Sodann erklärt Herr Felix den erhöhten Milchpreis mit den größern Betriebskosten, womit die Bauern rechnen müßten, und versucht die in seinem Exposé aufgestellte Betriebskosten-Aufstellung zu begründen und eher als zu niedrig gegriffen darzustellen. Der private Milchhändler könne bei 20 Cts. Milchpreis eher bestehen und noch etwas verdienen, weil er seine Arbeitskräfte schlechter löhne und stärker ausnütze, als es der A. K. V. tun könnte. Eine der großen Schwierigkeiten der Milchvermittlung, welche nur Verlust bringe, sei der zeitweilige Milchüberschuß einer-, und die Notwendigkeit des Milchzukaufs anderseits. Gegenwärtig sei die Situation für Einführung dieses Betriebs überhaupt so ungünstig als je, so daß sich die Mehrheit des Vorstandes zur Abweisung dieses Antrages entschlossen habe.

Nach diesen Voten der Vertreter des Vorstandes ergriff Herr Bachmann das Wort zur Begründung seines eingangs erwähnten Antrages. Er glaubt nicht, daß es unmöglich sei, bis November das Milchgeschäft einzuführen, und hat durch persönliche Einsichtnahme in die Molkerei des Vereins in Winterthur, wo dieser Betrieb in kürzester Zeit eingerichtet wurde, auch die Ueberzeugung gewonnen, daß daraus für den A. K. V. kein Verlust resultiere. Herr Bachmann zieht auch eine Parallele zu der von Herrn Felix geschilderten Lage der Bauern, indem der Lohnarbeiter durch die fortwährende Lebensverteuerung eben auch genötigt werde, sich seiner Haut zu wehren. Ein anderer

Redner verlas den Bericht des Konsumvereins in Winterthur, woraus der hygienische Nutzen der genossenschaftlichen Milchversorgung für die Mitgliedschaft hervorgeht. Herr Arbeitersekretär Koch tritt namentlich deshalb für die Milchversorgung durch den Allgem. Konsum-Verein ein, weil dadurch bessere Arbeitsbedingungen für eine jetzt noch besonders unter überlanger Arbeitszeit leidende Arbeiterklasse, die Milcher, herbeigeführt werden.

Herr Furrer legt die Finanzsituation des A. K. V. dar, welche zwar dank der bisher beobachteten Grundsätze gut und solid fundiert sei, aber immerhin zur Erhaltung des der Genossenschaft entgegengebrachten Vertrauens und Kredits zur Mäßigung im fernern Vorgehen mahne, da es sich beim Milchbetriebe um einen Kapitalaufwand von Fr. 120,000 handeln werde. Dieser Kapitalbedarf müsse in Aussicht genommen werden, weil auf einem Tagesumsatz von 16,000 Litern, welcher nur die Hälfte des Bedarfs der im Bedienungsgebiet wohnenden Mitglieder repräsentiere, gerechnet werden müsse. Herr Furrer wird von Herrn Staatskassier Scherer sekundiert, welcher besonders auf die Notwendigkeit reichlicher Abschreibungen und Amortisationen aufmerksam macht, namentlich auch auf der Liegenschaft Konsumhof, worin schon eine halbe Million steckt.

Nach sonst noch sehr reger Diskussion wurde nach fast dreistündiger Dauer der Versammlung abgestimmt und der Antrag des Herrn Koch, es sei die genossenschaftliche Milchvermittlung auf 1. Mai 1907 bestimmt einzuführen, mit jubelndem Mehr angenommen. Damit schloß eine für den A. K. V. denkwürdige Sitzung, von deren Ausgang wir hoffen, daß sie sein Gedeihen fernerhin mächtig fördern helfe.

Oberwil. Ueber das Geschäftsjahr 1905 unseres Verbandsvereins „Birseckesche Produktions- und Konsumgenossenschaft in Oberwil" liegt wieder ein ausführlicher, gut abgefaßter Bericht vor. Wir ersehen daraus, daß die Mitgliederzahl am Ende des Jahres 1905 2216 betrug, 20 weniger als im Vorjahre. In Allschwil (Mühlenweg) und Bottmingermühle wurden neue Ablagen errichtet, so daß das Wirtschaftsgebiet der Genossenschaft nunmehr 17 Ortschaften mit 23 Ablagen umfaßt, gegenüber 15 resp. 21 im Vorjahre. In erfreulicher Weise nahm der Warenumsatz zu, der sich auf Fr. 1,023,085.83 stellte. Die Zunahme beträgt Fr. 71,951.01 oder 7,56 %. Der Warenumsatz verteilt sich folgendermaßen auf die verschiedenen Betriebszweige: Warenabteilung Fr. 648,238.60, Bäckerei Fr. 54,342.96, Molkerei Fr. 113,390.77, Wein- und Bierabteilung Fr. 87,567.50, Manufakturwarenabteilung Fr. 56,731.60, Schuhwarenabteilung Fr. 26,435.25, Diverses (Baumaterialien, Brennmaterialien und Gebinde) Fr. 36,379.15.

Bei fast allen Wirtschaftszweigen sind erhebliche Fortschritte zu verzeichnen, in Milch wurde z. B. ein Mehrabsatz von über 86,000 Litern erzielt. Eine kleine Abnahme des Umsatzes weist die Wein- und Bierabteilung auf, ferner ließ der Verkehr in der Bäckerei noch zu wünschen übrig. Der Brennmaterialienabteilung wurde eine Spaltmaschine einverleibt.

Während die Produktionsunternehmungen, an welchen die Genossenschaft beteiligt ist, in den letzten Jahren keine Rendite abwarfen oder gar mit Verlust arbeiteten, wurden dieses Jahr zum Teil recht günstige Resultate erzielt. Die Floretspinnerei Augenstein schloß mit einem Ueberschuß ab, der eine Verzinsung der Anteilscheine zu 6 % gestattete, und es konnte überdies der Genossenschaft laut Statuten ein Extra-Anteil von 15 % des restierenden Ueberschusses im Betrage von Fr. 1235.45 zugewendet werden. Die Mechanische Ziegelei sowohl als auch die Genossenschaftsbrennerei, die schon letztes Jahr einen Ueberschuß zu verzeichnen hatten, wiesen wiederum ein erfreuliches Resultat auf.

Die Bilanz des Rechnungsjahres weist einen Nettoüberschuß von Fr. 57,725.96 auf. Der Generalversammlung wird beantragt, denselben wie folgt zu verwenden: Einlage in den Reservefonds Fr. 12,000; Gratifikation an die Verwaltung und das Personal Fr. 3000; 7 % Rückvergütung auf den eingetragenen Warenbezügen Fr. 42,001.54, Vortrag auf neue Rechnung Fr. 724.42.

Die Bilanz weist folgende wichtigere Posten auf: Immobilienkonto Fr. 683,741.35, Mobilienkonto Fr. 69,225, Wertschriftenkonto Fr. 65,059.35, Debitorenkonto Fr. 62,736.45, Warenvorräte Fr. 255,597.56, Hypothekenkonto Fr. 500,175, Sparkassenkonto Fr. 233,009.35 und Reservefonds Fr. 128,014.39.

Zum Schlusse möchten wir nicht unterlassen, auch die gewerbliche Fortbildungsschule zu erwähnen, ein Institut, das von der Genossenschaft zur Fortbildung junger Leute ins Leben gerufen wurde und der ganzen Gegend zum Segen gereicht. Die Schule wurde im Sommer von 28, im Winter von 35 Schülern besucht.

Oensingen. Unser dortiger Verbandsverein übersendet uns soeben die Schlußbilanz über das Geschäftsjahr 1905. Laut derselben weisen die diversen Conti folgenden Bestand auf: Warenvorrat Fr. 11,473.20, Debitorenkonto Fr. 1067.95, Depositenkonto Fr. 1400, Reservefonds Fr. 7553.75, Ueberschuß Fr. 6082.55. Letztere Summe soll folgende Verwendung finden: 8 % Rückvergütung an die Mitglieder auf den eingeschriebenen Warenbezügen Fr. 2681.70, Abschreibung an Debitorenkonto 20 % Fr. 213.60, Abschreibungen an Waren Fr. 386.40, der Rest mit Fr. 2800.85 wird dem Reservefonds zugewiesen, welcher damit die Höhe von Fr. 10,354.60 erreicht.

— (Korr.) Mit dem abgelaufenen Jahr sind wir zufrieden, hat sich doch der Umsatz wieder vermehrt, und zwar von Fr. 39,712 pro 1904 auf Fr. 44,904 pro 1905, also um Fr. 5192. Die Mitgliederzahl ist sich gleich geblieben und haben wir es noch nicht dazu gebracht, daß sämtliche Mitglieder auch Waren beziehen; wir werden uns noch gezwungen sehen, zu beschließen, daß wer keine Waren bezieht, auch nicht Mitglied sein kann. 48 Mitglieder haben für Fr. 33,711.90 Waren bezogen.

Es zeigt sich von Jahr zu Jahr mehr, daß unsere Lokale, Laden und Magazine zu klein werden und den Anforderungen nicht mehr genügen. Schon längst trägt man sich mit dem Gedanken, einen Neubau zu erstellen, und man hat bereits die Platzfrage besprochen. Wahrscheinlich wird es möglich sein, hierüber nächstens ins reine zu kommen, so daß dann mit dem Jahr 1907 die Baufrage erledigt werden könnte.

Oerlikon. Unser dortiger Verbandsverein erstattet Bericht über das letzte, am 30. März 1906 abgeschlossene Rechnungsjahr. Die Mitgliederzahl nahm im Verlaufe desselben um 61 zu, so daß der Verein nunmehr 597 Mitglieder zählt gegen 536 im Vorjahre. Der Warenumsatz erreichte die Höhe von Fr. 268,242 gegenüber Fr. 243,900 im Vorjahre. Der Berichterstatter betrachtet dieses rasche Steigen des Umsatzes als ein Zeichen, daß die Vorurteile gegen die genossenschaftlichen Bestrebungen im Schwinden begriffen sind, wozu das Genossenschaftliche Volksblatt wesentlich beigetragen habe. Der Betriebsüberschuß von Fr. 19,360.14 wurde von der Generalversammlung verwendet wie folgt: Rückvergütung (7 % der Bezüge) Fr. 15,488.12; Einlage in den Reservefonds Fr. 968; Abschreibungen am Mobiliarkonto Fr. 2904.02. Das Immobilienkonto figuriert in der Bilanz mit Fr. 172,100 (Hypothekarschuld Fr. 152,388.95); das Mobiliarkonto mit Fr. 5467.80, das Warenkonto mit Fr. 82,312.78, das Debitorenkonto mit Fr. 18,441.78. Das Obligationenkapital und die Sparkassenguthaben der Mitglieder betragen Fr. 58,013.31, der Reservefonds Fr. 27,824.52. Nach einer dem Berichte beigefügten Tabelle hat die Genossenschaft seit dem Jahre 1888 ihren Mitgliedern Fr. 163,928 rückerstattet.

Mit dem 1. Mai 1906 wurde als neuer Zweig die Milchvermittlung eingeführt. Der Erfolg entsprach bisher den gehegten Erwartungen.

Siebnen. Unser Verbandsverein in Siebnen hat am 10. März 1906 seine 72. Halbjahrsrechnung abgeschlossen, worüber uns ein kurzer Auszug vorliegt.

Der Mitgliederbestand stieg von 131 auf 132. Es wurden im ganzen für Fr. 61,804.80 Waren konsumiert, worauf eine Ersparnis von Fr. 5128.51 erzielt wurde.

Der Stand der hauptsächlichsten Conti ist nun folgender: Liegenschaftskonto Fr. 11,000, Depositenkonto Fr. 4600, Mobilienkonto Fr. 336, Warenvorräte Fr. 15,134.39, Debitorenkonto Fr. 21,240.19, Reservefonds Fr. 5232.60, Betriebsfonds Fr. 31,005.03.

Genossenschaftsbewegung des Auslands.

Deutschland.

Spar- und Konsumverein in Stuttgart. Soeben erhalten wir den 41. Geschäftsbericht des Stuttgarter Spar- und Konsumvereins, abgeschlossen auf den 31. Dezember 1905. Wir entnehmen dem interessanten und instruktiven Bericht folgende Mitteilungen:

Im Laufe des Berichtsjahres traten dem Vereine 2006 Mitglieder bei, es ist dies die höchste Zunahme-Ziffer seit Gründung der Genossenschaft, welche nunmehr 23,932 Mitglieder zählt. Es ist interessant zu konstatieren, daß sich die Mitgliederzahl aus allen Bevölkerungsklassen zusammensetzt, wie nachstehende Aufstellung zeigt. Es befinden sich unter den Mitgliedern: Selbständige Gewerbetreibende 4558, selbständige Landwirte 374, Aerzte, Künstler, Schriftsteller, Staats- und Gemeindebeamte 8192, in gewerblichen Betrieben beschäftigte Personen 11,390, in landwirtschaftlichen Betrieben beschäftigte Personen 128, Privatiers und Altersrentner 1296.

Der Warenumsatz hat gegenüber den Vorjahren ebenfalls bedeutend zugenommen. Während derselbe im Jahre 1904 Fr. 7,182,726 betrug, stieg er im Berichtsjahre auf Fr. 8,302,300. Die Vermehrung beträgt Fr. 1,119,574 oder 15,6 %. — Durchschnittlich konsumierte jedes Mitglied für Fr. 358.75 Waren.

Der Ueberschuß betrug Fr. 825,780 gegenüber Fr. 796,670 im Vorjahre. Die Zunahme beträgt nur 3,7 %, während im Vorjahre eine Zunahme von 15,6 % zu verzeichnen war. Als Gründe werden angegeben die allgemeine Verteuerung der Ankaufswarenpreise, denen gegenüber der Konsumverein so viel als möglich die alten Preise beibehielt, und ferner die bedeutende Mehrbelastung durch Steuern. Es mußten im Berichtsjahre an Steuern und sonstigen Abgaben Fr. 164,270 entrichtet werden, oder 28,6 % mehr als in den Vorjahren. Diese Summe repräsentiert ca. 20 % vom gesamten Ueberschuß.

Den bereits bestehenden mustergültigen Betrieben für Eigenproduktion, wie Bäckerei und Teigwarenfabrikation, Weinkelterei und Mosterei, wurde als neuer Zweig hinzugefügt die Limonaden- und Mineralwasserfabrikation.

Der Verein besitzt diverse Liegenschaften, die einen Buchwert von Fr. 1,619,200 aufweisen. Die Warenabgabe erfolgt in 32 Läden. Ohne Unterstützungsfonds und Versicherungsfonds weist die Bilanz einen Gesamt-Reservefonds von Fr. 164,360 auf.

England und Schottland.

Englischer Großeinkaufsverband. Der letzten Versammlung dieses Verbandes wurden u. a. folgende Punkte unterbreitet:

1. Bewilligung eines Kredites von Fr. 2,000,000 zur Erwerbung der „Sonnenmühle" im Trafford Park bei Manchester, nebst umliegendem Bauland von 6190 m², sowie Anschaffung des notwendigen Mobiliars und der maschinellen Einrichtungen; 2. Bewilligung von Fr 3750 zur Erwerbung eines Anteilscheines der Liverpooler Kornhandelsgenossenschaft; 3. Bewilligung von Fr. 53,435 zu Vergabungen.

— Die „Co-operative News" erstatten soeben Bericht über das Geschäftsergebnis der drei ersten Monate des laufenden Jahres. Danach erreichte der Umsatz Fr. 128,206,875, d. h. Fr. 5,841,950 oder 6,8 % mehr als in der gleichen Zeitperiode des Vorjahres. Der Wert der Eigenproduktion in den Monaten Januar—März betrug Fr. 24,933,025, die Zunahme Fr. 4,237,475 oder 20,3 %.

Mit der Bankabteilung verkehrten 756 Vereine. Der Verkehr nahm um Fr. 44,609,800 zu und betrug in den drei Monaten Fr. 627,808,550 gegenüber Fr. 583,198,750 im Vorjahre.

Die Umsätze der Zentralstelle an den Hauptstellen Manchester, Newcastle und London betrugen im ersten Quartal der Jahre

	1905 Fr.	1906 Fr.	Zunahme in Fr.	Zunahme in %
Manchester	63,745,975	68,035,800	4,289,825	6,6
Newcastle	24,127,025	25,319,625	1,192,600	4,8
London	23,829,050	23,987,150	158,100	0,66

— Die Flotte des englischen Großeinkaufsverbandes. Wie wir unsern Lesern bereits früher mitgeteilt haben, wurden von der englischen Genossenschaftsflotte kürzlich 3 Dampfer verkauft. Die Kaufsumme betrug Fr. 1,250,000. Da diese Schiffe durch fleißige Abschreibungen nur noch einen Buchwert von Fr. 540,650 repräsentierten, resultierte aus dem Verkaufe ein Ueberschuß von Fr. 709,350, welche Summe in der Hauptsache zu Abschreibungen auf den übrigen Dampfern verwendet wurde.

— Die Bäckerei des Genossenschaftsverbandes in Glasgow veröffentlicht soeben den ersten Quartalbericht des laufenden Jahres. Während das Produktionsquantum um ca. 4 % zugenommen hat, erzeigte sich im Werte der umgesetzten Produkte ein Rückgang von 0,6 % gegenüber der gleichen Zeitperiode des Vorjahres, indem Fr. 3,172,200 eingenommen wurden gegenüber Fr. 3,190,250 im Vorjahre. Die Zahl der beteiligten Genossenschaften vermehrte sich um 12 und beträgt nunmehr 155 mit 137,675 Anteilscheinen.

— Statistik der Konsumvereine und Produktivgenossenschaften. Die Co-operative-News veröffentlichen soeben die Resultate der Statistik über das gesamte Genossenschaftswesen des vereinigten Königreiches pro 1905. Da wir unsern Lesern über die Entwicklung der englischen und schottischen Großeinkaufsgesellschaft bereits eingehend berichtet haben, beschränken wir uns darauf, einige Zahlen der Statistik zu entnehmen, welche sich auf die Konsumvereine und Produktivgenossenschaften beziehen.

Konsumvereine:

	Vereine	Mitglieder	Anteilschein-Kapital	Umsatz	Ueberschuß
1904	1469	2,078,178	62,848,760	148,279,835	23,528,370
1905	1457	2,153,185	65,192,935	152,717,477	24,898,095
Produktivgenossenschaften:					
1904	149	34,712	2,258,435	7,756,135	554,732
1905	141	33,467	2,244,815	7,955,060	511,657

Der Umstand, daß die Zahl der Konsumvereine zurückgegangen ist, während deren Mitgliederzahl um ca. 75,000 zugenommen hat, ist darauf zurückzuführen, daß sich eine Anzahl Genossenschaften auf dem gleichen Platze vereinigt haben, um dadurch die unnötige und verderbliche Konkurrenz zu beseitigen. Im Gegensatz zu den Konsumvereinen, die sich im vergangenen Jahre wiederum kräftig entwickelt haben, ist bei den Produktivgenossenschaften nicht nur ein Rückgang an der Zahl der Vereine, sondern auch an den Mitgliedern, bezw. am Anteilscheinkapital sowie am Ueberschuß zu konstatieren. Diese Tatsache kann nur wieder als Warnung zur Vorsicht dienen für alle, welche beabsichtigen, Produktivgenossenschaften zu gründen.

Frankreich.

Ein neues Genossenschaftsorgan. Unter dem Titel „L'Effort coopératif" (Genossenschaftliche Bestrebung), Bulletin périodique de la Fédération coopérative de la Région Parisienne, erhielten wir die Nr. 1 einer neuen genossenschaftlichen Zeitschrift in handlichem Format, die, wie der Titel sagt, als periodisches Bulletin des Genossenschafts-Verbandes der Pariser Region dienen soll. Der Verwaltungsrat dieses Genossenschafts-Verbandes schreibt in seinem Einführungsartikel: „Wie der Verband und die Zentralstelle für die einzelnen Genossenschaften von größtem Nutzen waren und manche Genossenschaft vor dem Zerfall bewahrt haben, so soll auch das gegründete Organ „L' Effort coopératif" dazu beitragen, den Verband und die einzelnen Genossenschaften in ihren Bestrebungen zu unterstützen und namentlich als Bindeglied zwischen den zerstreuten Genossenschaften, deren Mitgliedern und Organen dienen. Nebstdem hat das Blatt auch der genossenschaftlichen Propaganda Genüge zu leisten."

Der vorliegenden Nummer nach zu schließen, scheint allerdings das neue Blatt mehr der Warenvermittlung zu dienen als der Propaganda der genossenschaftlichen Idee. Fast der ganze Inhalt bezieht sich auf die Großeinkaufszentrale der Pariser Region, die Preise und Eigenschaften der gelieferten Waren.

Es ist nur zu bedauern, daß sich die Pariser Genossenschaften nicht zur Organisierung einer einzigen gemeinsamen Einkaufszentrale und eines gemeinsamen Organs entschließen können, wodurch bedeutend bessere Resultate erzielt würden.

— Eine Verwalterprüfung. Im „Effort coopératif", dem neu gegründeten Organ des Pariser Genossenschaftsverbandes, sind die Bedingungen und Resultate eines Wettbewerbes um eine Verwalterstelle in dem Konsumverein La Bellevilloise enthalten. Würden die Verwalter aller Konsumvereine einer solchen Vorprüfung unterworfen, so dürfte für die Bewegung viel gewonnen sein.

Es wurden da nämlich nicht nur gründliche Kenntnisse in der Buchhaltung verlangt, sondern auch die Lösung von Problemen in der Preisberechnung, sowie die ausführliche Behandlung folgender zwei Fragen:

I. Der Kandidat hat die wirtschaftlichen Ungleichheiten in der heutigen Gesellschaft festzustellen und seine Ideen bezüglich der gemachten Beobachtungen, die sich ihm eingeprägt, bekannt zu geben, wie auch die Reformen oder Modifikationen, die nach seiner Ansicht zu deren Ausgleich notwendig sind, namhaft zu machen.

II. Welches ist die Situation einer Konsumgenossenschaft im Gegensatz zum lokalen Privathandel? Von welchem Geiste müssen jene, welche Mitglied der Konsumgenossenschaft sind, animiert sein, sowohl vom Standpunkte der Verwaltung aus, wenn sie damit betraut würden, als auch in Bezug auf die Beziehungen zu anderen Konsum- und Arbeiter-Produktivgenossenschaften?

Das Resultat des Wettbewerbes war, daß von 27 Kandidaten 22 unberücksichtigt blieben und daß bei einem weiteren engern Wettbewerb unter den fünf Berücksichtigten nur drei den gestellten Anforderungen entsprachen.

Verbandsnachrichten.

Verbandsvorstand. Die Direktion hat beschlossen die Mitglieder des Verbandsvorstandes auf Samstag den 30. Juni zu einer Sitzung nach Basel einzuladen. Es handelt sich in der Hauptsache um Beschlüsse betreffend den Neubau in Pratteln.

Inhalt der Nr. 26 der Wochenausgabe vom 29. Juni 1906:

Ethische Rückständigkeit. — Die Ereignisse der Woche. — Volkswirtschaftliche Nachrichten. — Genossenschaftliche Chronik. — Arbeit für Alle. — Aus den Behörden des A. C. V. — Feuilleton.

Inhalt der Nr. 13 vom Samstag den 30. Juni 1906:

Le congrès coopératif de la Grande-Bretagne. — Le crédit trompeur. — Boycot des pharmacies populaires. — Nouvelles de l'Union. — Nouvelles des coopératives. — Les ménagères et le magasin coopératif. — Variétés. — Feuilleton.

Cailler's
Milch-Chocolade
Grösster Absatz der Welt.

KNORR's Reismehl
mit Kuhmilch vermischt
vorzüglichstes
Kindernährmittel.

Adressentafel empfehlenswerter Bezugsquellen.

Basler Bürsten- und Pinselfabrik Gebrüder Steib.
Leistungsfähigstes Etablissement für solide Handarbeit.
Gegründet 1850. Diplom und goldene Medaille.

Actien-Gesellschaft Bürstenfabrik Triengen:
Beste Bezugsquelle für
Bürstenwaren und Reisbesen.

Bieler Stahlspähnefabrik
H. Kleinert & Cie. in Biel
Aechte Stahlspähne -- Stahlwolle.

E. J. Burrus
Boncourt (Schweiz) — St. Kreuz (Elsaß)
Tabak-, Cigarren- und Cigaretten-Fabrik
Spezialitäten in türkischem Cigarettentabak.

Tabak-, Cigarren- u. Kaffee-Essenzfabrik **J. G. Geiser, Langenthal.**
Spezialitäten: Helvetia Cigarren, Berner Bouts, Kiel Ia. u. Vevey Courts.
Vorzügliche Rauchtabake, offen und in Packeten.
Zucker- und Kaffee-Essenz, anerkannt beste Qualität.

Fabbrica Tabacchi in Brissago
(fondée en 1847).
Spécialité en Cigares Virginie (Véritables Brissago),
Toscana & Cavour.

Genossenschafts-Cigarrenfabrik Helvetia in **Burg** bei Menziken
empfiehlt den tit. Konsumvereinen ihre Spezialmarken in
Flora, Habana, Virgine, Brésil. Rio Grande flora fine, Noncoupes,
Edelweiß. Großes Lager in Cigarren Deutscher Façon.

Schürch & Blohorn, Solothurn
Fabrik für **geschnittene Rauchtabake** in allen möglichen Sorten,
hell, dunkel, Grob- und Reinschnitt, offen und in Paketen.
Einziges Etablissement der ganzen Schweiz für diese Spezialität.
Dampfbetrieb.

Schürch & Co. Burgdorf, Tabak-, Cigarren- u. Essenzfabrik
Hervorragende Spezialität: Burgdorfer Bouts, Flor de Cuba, Palma
Manilla. Vorzügliche Sorten Tabak, offen und in Paketen.
Zucker- und Kaffee-Essenz anerkannt bester und haltbarster Qualität

Vautier Frères & Cie. à Grandson,
Manufacture de cigares, cigarrettes et tabacs.
Maison fondée en 1832.

Weber Söhne, Menziken, Tabak- und Cigarrenfabrik.
Vorzügliche Boutsspezialitäten, wie: Rio Grande, La Rosa,
Habanero, Diamant. Geschnittene Tabake offen und in Paketen.
Verbreitetste Marke: National anaster.

C. Müller & Cie., Payerne.
Manufacture de cigares.
Spécialité: Stella, Flora, Vevey courts.

Cigarrenfabrik **Hediger & Cie. A.-G., Reinach** (Aargau).
Spezialmarken Habana, Brillant, Delicado, allgemein beliebte
Marke „Flora" von vorzüglicher Qualität.
Cigarren deutscher Façon und mit Kielspitzen in allen Preislagen.

Chocolat FREY, Aarau
TORRONE
NOUVEAUTÉ EXQUISE

Die besten!
Chocolats et cacao
de **Montreux,** SÉCHAUD & FILS

GRISON Chocolat — Cacao.
Chs. Müller & Co., Chur. Beste Schweizer Milch-Chocolade, Reiner Hafer-Cacao, Marke Weisses Pferd.

Anglo-Suisse Biscuit Co., Winterthur.
Vorzüglichste Bezugsquelle aller Sorten Biscuits.
Großartige Einrichtung für engl. Biscuits.
Unübertroffene Qualitäten. Vorteilhafteste Preise.

Bonbons- und Biscuitfabrik Schnebli, Baden,
liefert:
feinste haltbare Bonbons und schmackhafte Biscuits.
Lieferanten des Verbands Schweizerischer Konsumvereine.

CACAO SUCHARD BEVORZUGTE MARKE.

Dr. A. Wander, Bern. (Firma gegründet 1865).
Dr. Wanders Malzzucker, 36jährige Spezialität der Firma. Hustenbonbons, feinste Confiseriewaren. — Himbeersyrup, Citronensaft, Backpulver. Puddingpulver. Vanillinzucker.

LENZ-BURGER
Confitüren & Gelées
Gemüseconserven
Compôtesfrüchte
Fruchtsyrupe
Feinste Qualität. Billige Preise.
Conservenfabrik LENZBURG v. HENCKELL & ROTH.

Conservenfabrik Seethal, A.-G., Seon (Aargau).
Feinste Confituren.
Gelées, Sirupe, eingemachte Früchte, Ia. Erbsen- u. Bohnen-Conserven. Cornichons, Früchte im Essig, Tomatenpurée, Sauerkraut, Sauerrüben, — Anerkannt beste Qualitäten. —
Billigste Preise.

M. Herz, Präservenfabrik, Lachen a. Zürichsee.
Nervin Speisewürze, Haferflocken, Kinderhafermehl, Hafergrützen, **Tapioca du Brésil,** Suppeneinlagen, Erbsmehl, Julienne, Schneidebohnen, Fleischbrühesuppenrollen, Erbswurst.

MAGGI'S Suppen-Würze
Bouillon-Kapseln
Suppen-Rollen
mit dem Kreuzstern
Fabrik von MAGGI'S Nahrungsmitteln Kempttal.

Nahrungsmittelfabriken C. H. Knorr, A.-G., St. Margrethen (Ktn. St. Gallen). — Spezialitäten: Haferpräparate, Suppenmehle, getrocknete Suppenkräuter (Julienne), Schneidebohnen, sowie sämtliche übrigen Gemüsesorten. — Suppentafeln. — Erbswurst.

GALACTINA **Schweiz. Kindermehl-Fabrik Bern.**
Kindermehl enthält beste Alpenmilch. Vollkommene, ärztlich empfohlene Kindernahrung. 23jährig. Erfolg. 13 Grands Prix. 22 gold. Medaillen.

Romatour, Limburger, Double Crême, fette Stangenkäse
liefert in jedem Quantum franko Fracht und Zoll
W. H. Schmidt. Ulm a. Donau.

Palmin H. Schlinck & Cie.
feinste Pflanzenbutter Mannheim

Erste Zürcher Dampf-Butter-Fabrik u. Butterfiederei M. Vogel.
Süße und gesottene Margarine, wie Koch- und Speisefett. Lieferant des Verbands schweiz. Konsumvereine.

Cocosnuß-Butter
Schenker & Snanz, Zürich. Alleinige Produzenten des „Palmeol"! Bestes Schweizer-Fabrikat! Vorteilhafteste Bezugsquelle! Warnung vor minderwertigen Nachahmungen.

Végétaline ROCCA TASSY et de ROUX
feinste Cocosbutter Marseille.

Cellulose- & Papierfabrik Balsthal.
Verkaufsbüreau: Bareiß, Wieland & Co., Zürich. — Spezialitäten: Balsthaler Pergament u. Packpapiere für Lebens- u. Genußmittel. Balsthaler Geschäfts- und Aktencouverts. — Closetpapiere.

Papierwarenfabrik J. Steffen Söhne, Wolhusen.
Lieferung u. Fabrikation in allen Papiersäcken. Handarbeit. Papier- und Gummikragen Ia zu äußersten Preisen. Eigene Buchdruckerei und Buchbinderei. Einwickelpapier in allen Größen und Qualitäten

Walz & Cie., Basel
Stearinkerzen- und Seifenfabrik.
Spezialität: Basilisk-Seife.
Nierenfett Marke

Chem. Industrie A.-G. Luzern.
empfiehlt ihr vorzüglichstes Terpentin-Salmiak-Seifenpulver „Marguerite", sowie ihre sämtlichen Wasch-, Glätte- und Putzpräparate.

Engler & Cie. A.-G., Seifen-, Soda- und Fettwarenfabrik
Lachen-Vonwil (St. Gallen)
Prima weiße Kernseife (Marke Schlüssel), Waschpulver, Nierenfett, Speisefett ꝛc.

Hoffmann's Stärkefabriken, Salzuflen (Lippe).
Aktiengesellschaft.
Marke „Katze", Marke „Schwan", garantiert reinste Reisamlung. Hoffmann's Crèmestärke, Hoffmann's Silberglanzstärke.

Adressentafel empfehlenswerter Bezugsquellen.

„Dr. **Links Fettlaugen-Mehl**"
bewährt als bestes, im Gebrauche billigstes Waschmittel.
Zu beziehen durch den
Verband schweizer. Konsumvereine.

Das beste und billigste Waschmittel!
„LESSIVE PHENIX" von Redard & Cie. in Morges
ist vorzüglich zum waschen.

Remy's Stärkefabriken in **Wygmael, Heerdt, Gaillon & Hernani:** tägliche Produktion 80,000 Kilos.
Marken **„Löwenkopf"** und „Edelweiß". Amidon Royal.
Garantiert reinste Reisstärke.

Stearinkerzen
in vorzüglichster Qualität in allen Sorten und Packungen, sowie Weihnachtskerzchen, Wachskerzen und Wachsrödel liefern zu billigsten Tagespreisen **L. Peter-Riedweg & Co., Luzern.**

Seifenfabrik Gebrüder Schnyder & Cie., Biel.
Spezialitäten: Terpentinölseife, Marke: 3 Tannen,
Oelseifen, Marke: Le Vapeur, La Rose.
Schnyders Teigseife in Metallverpackung.

Seifenfabriken von Friedrich Steinfels, A.-G.,
in Zürich.
Haushaltungs-, Toiletteseifen und Parfumerien aller Art.

Sträuli & Co., Winterthur,
Seifen-, Soda- und Stearinkerzen-Fabrik.
Alleinfabrikanten von
„Sträuli's Gemahlener Seife".

Carl Schuler & Cie., Kreuzlingen und **Tägerweilen,**
Fabrikation v. Seifen, Soda u. chem.-techn. Produkte.
Spezialitäten: Schulers Salmiak-Terpentin-Waschpulver. — Schulers Goldseife, Savon d'or, — Schulers Bleichschmierseife.

Ernst Herrmann & Co., Aster. Waschpulver „Schneewittchen", Seifen-Extrakt f. Wolle u. Seide, Unikulin, Metallputzmittel, Cito beste Bodenwichse, waschbar u. flüssig, Boden-Crême Ersatz f. Bodenöl, Brillant Glanzfett Unika, Schmierseife, Soda.

Solothurner Teigwaren

der Fabrik **A. Alter-Balsiger** in **Solothurn** anerkannt unübertroffenes Fabrikat in sämtlichen Qualitäten.

Egloff & Cie., Teigwarenfabrik in Rorschach
empfehlen ihre Griesteigwaren in prima, supérieure und feiner Eierqualität.
Anerkannt sorgfältige Fabrikation.

Eierteigwaren

der **Teigwarenfabrik A.-G., Luzern,**
sind nahrhafter als Fleisch.

GEBR. WEILENMANN A.G. VELTHEIM-WINTERTHUR
TEIGWARENFABRIKEN in Veltheim & Rykon

A. Rebsamen & Cie., Richtersweil.
Beste Bezugsquelle für Teigwaren aus Hartweizengries.
Spezialität: Eierteigwaren, Paniermehl.

J. In-Albon-Lorentz,
Weinessig- und Weinsenf-Fabrik.
Lieferant des Tit. Verband schweizerischer Konsumvereine.
Für absolute Reinheit der Produkte biete volle Garantie.

A. Sutter, vorm. Sutter-Krauß & Cie., **Oberhofen,** Thurgau.
Essigsprit und Weinessig,
ausschließlich durch Gährung aus Alkohol oder Naturwein erzeugt.

Babel & Cie. Genf.
Schnellglanzwichse. — Russisches Lederfett. — Crême für Schuhwerk. Bodenwichse.

Luchsinger & Cie., Basel,
Bodenwichse, „Elephant", gelb und weiß, beste Qualität. Siral, ausgezeichnete Schnellglanzwichse der Neuzeit und zugleich Schuhcrême. Venus, die beste schweiz. Putzpomade für alle Metalle. Lederfett, gelb und schwarz, feinste Qualität. Zu beziehen durch den
Verband schweiz. Konsumvereine.

Schuhfabrik Bolliger & Co., Brittnau (Aargau)
von den namhaftesten Konsumvereinen der Schweiz bestens empfohlen.
Elegante, preiswürdige und sehr solide Schuhwaren.

Carl Boßhard & Co., Remismühle. Waschart. u. chem. Produkte. Spez.: Waschp. „Rapide" u. „Norma", Chem. Seife „Ast" z. Kaltw. v. Kleidern ꝛc., Bodenwichse, Thranlederfett „Delphin", Fußbodenglanz „Modern", Chlorkalk herm. verp., Hochglanzfett „Simplon"

Buchdruckerei des Schweiz. Typographenbundes, Basel, Aeschenvorst. 34, Mitglied d. Schweiz. Genossenschaftsbundes, empfiehlt sich zur Herstellung aller Druckarbeiten. Spezialität: Einkaufsbüchlein für Konsumvereine. — Prompte Bedienung. Billige Preise.

Heinrich Franck Söhne, Basel. Gegr. 1822.
Anerkannt beste Produkte in Kaffeezusatz
in Kisteln, rosa Paketen. Homöopath Dr. Katsch.
Schutzmarke: Kaffeemühle.

Mech. Korkwarenfabrik Dürrenaesch (Aargau).
Korkzapfen (Bouchons) jeder Größe und Feinheit.
Illustrierte Preislisten auf Verlangen gratis.

Corsettenfabrik Kreuzlingen.

Erstklassige Bezugsquellen für Corsetten.

CICHORIEN, KAFFEE-ESSENZ, SENF
ANERKANNT ERSTKLASSIGE PRODUKTE
HELVETIA LANGENTHAL

Schweizerische
Verbandstoff-Fabrik
H. Russenberger, **Genf.**

Liefert Konsum-Vereinen:

Billige **Watten** und Binden.

A. Sutter, vorm. Sutter-Krauß & Cie., **Oberhofen,** Thurgau. Schnellglanzwichse, Lederfett, Lederappretur, Brillantine-Wichse; überhaupt sämtl. z. Conservierung d. Leders (sowohl schwarz wie farbig) u. Glanz erzeugung a. demselben dienenden Präparate. Neu und sehr billig: Ras, ein wasserbeständiges Hochglanzfett in schwarz und gelb.

F. Tanner & Cie., Frauenfeld, Tannerin, Wagenfett, Lederfett, Lederappretur, Thürlistreiche, Bodenwichse, Schnellglanzwichse, Cid-Ledercrême, Huffett, Zweigwachs, Stickerwachs, Schwefelschnitten Süßbrand, Bodenöl, Bodenlack, Metzgerharz ꝛc.

H. Vogt-Gut, Metallwarenfabrik, Arbon.
Eiserne Transportfässer, Petrolanlagen für Verkaufslokale, Transportkannen für Café, Thee ꝛc., Reservoir in allen Größen, Acetylen gas-Anlagen nach bewährten Systemen.

Werner & Pfleiderer, Cannstatt (Württemberg).
Cannstatter Milch und Knetmaschinen-Fabrik, Cannstatter Dampf-Backofen-Fabrik. — Spezialität: Einrichtung kompl. Bäckereien, Teigwaren- und Biscuit-Fabriken.

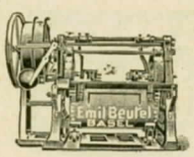

Bertram Teigknetmaschine
bestes System.
Emil Beutel, Basel.
Complette Bäckerei-Einrichtungen.

Hans Zumstein, vormals **Aug. Karlen, Wimmis.**
Zündwarenfabrik gegründet 1840. Spezialität: Ueberall entzündbare Brillant Zündhölzer bester Qualität, sehr haltbar, in soliden Cartonschachteln. Vorzügliche Sicherheitszündhölzer.

Fabrik Kanderbrück, Station Frutigen.

Brillant-„Kronen"-Zündhölzer. Erstes und bestes Fabrikat Schiefertafeln für Schulen etc. Wandtafeln.

Schweizerische Korbwarenfabrik M. Ehrensperger & Cie. in Zürich.
Beste Bezugsquelle für Korbwaren, sowie Holzwarenartikel für Küche und Haushaltung.

Das Sekretariat des Verbands schweiz. Konsumvereine
empfiehlt sich zur Lieferung
genossenschaftlicher Literatur
jeder Art.

Verantwortlich für die Herausgabe: Dr. Hans Müller, für den Druck: G. Krebs, beide in Basel.